

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **495000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Das stolze Kursgebäude, das die Spekulation in den letzten Monaten errichtet hat, beginnt zu wanken, die Börse ist von einer tiefgehenden Misstrimmung erfaßt worden. Trugen zu diesem Umschwung auch politische Verhältnisse bei, vornehmlich die Vorgänge in Marokko, so läßt sich doch nicht verkennen, daß politische Befürchtungen einen weit geringeren Anstoß dazu gegeben haben, als man eingestehen will. Es war in allen Industriezweigen eine Hausseebewegung entfacht worden, deren Behauptung vielleicht möglich gewesen wäre, wenn aus den großen Industrien besonders günstig lautende Meldungen über die geschäftlichen Aussichten gekommen wären. Das ist aber keineswegs der Fall, die Berichte über die internationalen Märkte lauten im Gegenteil nicht besonders erfreulich. Die amerikanischen Rohisennotierungen sind gegen Mitte des Monats April gewichen und auch am Glasgower Rohisenmarkt bröckelten die Rohisenpreise ab, sie sanken auf ein Niveau, das während des ganzen Vorjahres nicht zu verzeichnen war.

In einem scheinbaren Gegensatz dazu steht die Entwicklung der deutschen Rohisenproduktion. Nach den Ermittlungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Rohisenenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats April 1911 insgesamt 1 285 396 Tonnen gegen 1 322 114 Tonnen im März 1911 und 1 202 117 Tonnen im April 1910. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1910 angegeben ist: Gießereirohisen 249 187 (224 318) Tonnen, Bessemerrohisen 30 405 (44 492) Tonnen, Thomasrohisen 814 519 (775 045) Tonnen, Stahl- und Spiegeleisen 145 618 (102 726) Tonnen, Puddelrohisen 45 666 (55 536) Tonnen. Die Erzeugung während der Monate Januar bis 30. April 1911 stellte sich auf 5 107 903 Tonnen, gegen 4 721 226 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Im Vergleich zu den ersten vier Monaten der Jahre 1909 und 1910 stellt sich Deutschlands Rohisenenerzeugung in Tonnen wie folgt:

	1909	1910	1911
Januar . . .	1 021 721	1 177 574	1 320 685
Februar . . .	949 687	1 091 351	1 179 109
März . . . .	1 079 116	1 250 184	1 322 114
April . . . .	1 047 197	1 202 117	1 285 395
Zusammen	4 091 701	4 721 226	5 107 903

Ein Rückgang der Rohisenproduktion im Monat April dieses Jahres gegen den Vormonat ist in Wirklichkeit nicht erfolgt, es ist zu berücksichtigen, daß der Monat April einen Arbeitstag gegen den Vormonat weniger und einschließt die Sonntage 7 Feiertage gegen nur 4 im März hatte. Gerade die zunehmende Rohisenenerzeugung Deutschlands hat mit in erster Reihe zu dem Preisdruck auf dem internationalen Rohisenmarkt beigetragen. Amerika hat seine Hochöfen nicht bis zur vollen Leistungsfähigkeit beschäpftigt, hatte unter diesen Umständen also um so weniger Veranlassung, aus England Rohisen zu beziehen. England kann bei der steigenden deutschen Erzeugung Rohisen nur zu dauernd wachsenden Preisen bei uns unterbringen, weiter aber stößt es in seinen anderen Absatzgebieten auf die zunehmende Konkurrenz der deutschen Werke, die bei dem außerordentlichen Wachstum der Rohisenproduktion je länger, je mehr auf den Export angewiesen sind.

Von der Gestaltung der Konjunktur in Amerika wird die wirtschaftliche Entwicklung auch in den europäischen Ländern nachhaltig beeinflusst, und zwar ist es wieder kein günstiger Einfluß, der jetzt von der Union ausgeht. Kürzlich wurden die Ergebnisse des amerikanischen Stahltruffs für das erste Quartal 1911 bekanntgegeben, die Zahlen haben durch ihre Ungunst Ueberraschung hervorgerufen. Der Betriebsüberschuß von rund 37,6 Millionen Dollar im ersten Quartal 1910 ist für das erste Quartal 1911 auf 23,52 Millionen Dollar gefallen, geschätzt wurde der Betriebsüberschuß auf mindestens 28 Millionen Dollar. In der Generalversammlung des Trusts berichtete der Präsident über einen Rückgang der Aufträge im April, ferner wurde die Beschäftigung der Werke mit 70 bis 74 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit angegeben. Besonders beachtenswert ist die weitere Mitteilung, daß der Stahltruff mit aller Kraft eine Steigerung des Exports anstrebte. Seit Oktober 1910 exportierte der Trust über 142 Millionen Tonnen Eisen und Eisenwaren gegen nur 111 beziehungsweise 91 Millionen Tonnen der beiden Vorjahre. Wiederholt wiesen wir auf die Bestrebungen des amerikanischen Stahltruffs hin, seinen Export zu forcieren, das amerikanische Angebot auf den internationalen Eisenmärkten dürfte zweifellos weiterhin noch beträchtlich wachsen. Zugleich aber ist für Amerika eine recht erhebliche wirtschaftliche Stagnation zu konstatieren, die Ausnahmefähigkeit der amerikanischen Innenmärkte hoch oder nimmt ab. Charakteristisch dafür ist auch der Rückgang der Auswanderung nach Amerika, während die Zahl der Auswanderer in den ersten vier Monaten des Jahres 1911 stark abgenommen hat, stieg die Zahl der Rückwanderer aus den Vereinigten Staaten. Von der Hochkonjunktur in Amerika, deren Anbruch mit Beharrlichkeit immer wieder angekündigt wurde, ist außerordentlich wenig zu spüren.

Durch diese Erscheinung sollte man auch in Deutschland in der Beurteilung der Konjunkturbeziehung zur Vorsicht gemahnt werden, schon weil die unerfreuliche Gestaltung der amerikanischen Wirtschaftsverhältnisse einem allgemeinen Aufstiege hindernd im Wege

steht. Als im Februar der Staatssekretär Delbrück im Reichstag erklärte, daß wir am Anfang einer Hochkonjunkturperiode stehen, und der Direktor der Deutschen Bank, v. Gwinner, im preussischen Herrenhaus die Eisenbahnverwaltung zu baldigen Bestellungen aufforderte, damit die Aufträge vergeben sind, „bevor uns die Wellen der Hochkonjunktur über dem Kopfe zusammenschlagen“, machte sich in weiten Kreisen die Auffassung geltend, daß die sichersten Anzeichen für eine bevorstehende Hochkonjunkturperiode wahrzunehmen wären. Von der Börsenspekulation wird heute die Situation zurückhaltender beurteilt, in industriellen Kreisen ist man gleichfalls durchaus nicht allzu optimistisch gestimmt. Den vielfach überpannten Hochkonjunkturwartungen trat jüngst auch der Reichsbankpräsident entgegen, der es als eine bedenkliche Erscheinung bezeichnete, daß die Inanspruchnahme der Reichsbank zum Quartalsultimo im Wachstum begriffen sei, ohne daß man eigentlich von einer Hochkonjunktur in der Industrie sprechen könne. In der Tat muß die starke Anspannung der Reichsbank eine Warnung sein, vor der Entwicklung zu einer Hochkonjunktur pflegen sich derartige Zustände nicht einzustellen.

Sind die Verhandlungen zur Erneuerung der großen Montanverbände von einer Klärung auch noch weit entfernt, so steht anscheinend zwischen dem Essener Roheisenverband und den Siegerländer Werken eine Einigung bevor. Nur die Weisweider Eisenwerke lehnen eine Syndikatsbeteiligung grundsätzlich ab, ein Verhalten, das rheinisch-westfälischen Roheisenproduzenten immerhin den Anlaß bieten könnte, die Verkündung zu hintertreiben. Große wirtschaftliche Bedeutung wird jedoch an sich dem Roheisenverband bei seiner jetzigen Grundlage nicht beigemessen.

Der Hamagkongern, wie die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft und die zu ihr gehörende Gruppe von Unternehmen genannt wird, hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1910 veröffentlicht. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft ermäßigt ihre Dividende von 12 auf 10 Prozent, die mit ihr verbundene Stettiner Chamottefabrik, A.-G., vormalig Didier, von 17 auf 14 Prozent. Diese Resultate beider Gesellschaften werden in der Hauptsache auf den geringen Bedarf und die schlechten Preise im Gasanfangsbau zurückgeführt. Der Absatz in einigen Abteilungen, besonders in denen des Triebwerkes, hat sich nach dem Bericht der Verwaltung erweitert, dagegen haben sich die Verhältnisse im Gasfach nicht gebessert. Dem geringeren Bedarf gegenüber machte sich eine vermehrte Konkurrenz geltend. Bei der Chamottefabrik Didier, die ebenfalls in der Hauptsache auf den Absatz im Gasfach angewiesen ist, seien die Ergebnisse aus den gleichen Ursachen geringer gewesen. Das Ergebnis, das Berlin-Anhalt aus seinem etwa 2,5 Millionen Mark umfassenden Besitz an Aktien der Deutschen Maschinenfabrik, A.-G. in Duisburg, erzielt, wird auf neue Rechnung vorgebracht. Die Deutsche Maschinenfabrik, A.-G., die bekanntlich aus der Zusammenfassung der Benrather Maschinenfabrik, der Märkischen Maschinenbauanstalt in Wetter und der Duisburger Maschinenfabrik, A.-G., entstanden ist, verteilt eine erste Dividende von 4 Prozent. Ueber die Aussichten dieses Unternehmens wurde in der Generalversammlung mitgeteilt, daß reichliche Bestellungen von den Süddeutschen eingegangen seien, die Werke seien voll beschäftigt; die Preise hätten sich zwar etwas gebessert, ließen aber doch zu wünschen übrig. Das sei mit auf die große leistungsfähige Konkurrenz zurückzuführen und weil die Maschinenindustrie es nicht verstanden habe, sich zusammenzuschließen. Lebhaft beklagt wurde das zunehmende Abhängigkeitsverhältnis von den Süddeutschen. Nicht die Preise allein seien bei den Aufträgen mehr maßgebend, sondern Gegenbezüge, Garantie- und Zahlungsbedingungen. Von Anzahlungen sei schon lange keine Rede mehr. Auf die Dauer werde man mit diesen Verhältnissen nicht durchkommen, man werde Verhandlungen anknüpfen, um bei den Süddeutschen Erleichterungen zu erzielen. Durch die Konzentration hoffe man die Leistungsfähigkeit erheblich steigern zu können. — Nach Dividenden von 12½ Prozent in den letzten Jahren verteilt die Aktumulatorenfabrik, A.-G., Berlin-Sagen, für 1910 eine Dividende von 15 Prozent. Der Umsatz in den deutschen und österreichischen Betriebsstätten betrug 17,45 Millionen Mark gegen 17,42 Millionen Mark im Vorjahre. Ueber das neue Jahr wird berichtet, daß die für Ende März vorliegenden und fakturierten Aufträge größer als im Vorjahr sind. — Die Stettiner Maschinenbau-A.-G. Vulkan bringt, wie wir bereits vermeldeten, eine Dividende von 11 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahr. Ueber die Aussichten enthält der Bericht keine Äußerung, verzeichnet wird, daß in Arbeit befindlich noch geblieben oder neu hinzugekommen sind: das Dampfschiff „Erfag Seimball“, der kleine Kreuzer „Erfag Falke“ sowie 13 Hochseetorpedoboote (3 imwischen abgeliefert) für die deutsche Marine, ein großer transatlantischer Passagierdampfer und ein Einschraubentrachtdampfer für die Hamburg-Amerika-Linie, ein Zuspänonenboot für die deutsche Marine sowie verschiedene Schiffsessel etc., ein großes Schwimmbad für eigene Rechnung und außerdem 72 Lokomotiven. Die Arbeiterzahl schwankte, abgesehen vom Streik, stark zwischen 6044 und 9581 (im Vorjahr 6374 und 9117). — Wiedermal 16 Prozent Dividende wird die Maschinenbau-A.-G. Balle in Bochum nach Abschreibungen von 118 000 M. gegen 97 000 M. im Vorjahr, ausgeschüttet. In den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres fand eine weitere Steigerung des Verkaufes statt, und zwar um circa 33 Prozent gegen den Verkauf in der Vergleichszeit des Vorjahres. Ueber die außerordentlich günstige Lage des Betriebes schreibt die Verwaltung im Geschäftsbericht: „Wir sind infolgedessen in allen Abteilungen außerordentlich stark beschäftigt. Unsere Fabrik in Frankfurt a. M. kann den gesteigerten Anforderungen nur mit

Mühe durch zahlreiche Ueberstunden und Nachschichten nachkommen. Es ist daher notwendig, die Fabrik erheblich zu vergrößern; dasselbe trifft für die Räume des Zentralbureaus in Bochum zu. Mit den Neubauten ist zum Teil schon begonnen, die Kosten werden insgesamt etwas über 500 000 M. betragen. Wir beabsichtigen, diese Kosten den Betriebsmitteln zu entnehmen.“ — Wieder 5 Prozent Dividende verteilt die Maschinenfabrik, vormalig Gebrüder Gutzmann in Breslau, die Carlort-Brüdenbau-A.-G. in Duisburg verteilt eine Dividende von 9½ Prozent (im Vorjahr 10 Prozent) für die Vorzugsaktien und 8½ Prozent (im Vorjahr 9 Prozent) für die Stammaktien. Ueber die Aussichten laßt sich nichts sagen, bemerkt die Verwaltung im Jahresbericht, die Schleuderkonkurrenz im Brüdenbau brüde nach wie vor auf die Preisverhältnisse. — Eine Dividende von 3 Prozent (wie im Vorjahr) wird bei der Aktiengesellschaft Mig & Genest, Telephon- und Telegraphenwerke, zur Verteilung gelangen. — Eine Steigerung der Dividende von 7½ Prozent auf 8½ Prozent nimmt die Maschinenfabrik Budar, A.-G. zu Magdeburg, vor. Der Eingang an Aufträgen wird im neuen Geschäftsjahr als sehr lebhaft bezeichnet, der Bestand an Aufträgen beträgt zurzeit mit 7¼ Millionen Mark 1¼ Millionen Mark mehr als in der Vergleichszeit des Vorjahres. Als neue Spezialität hat die Gesellschaft den Bau von Abraumtagern aufgenommen. — Nach Abschreibungen von 621 000 M. gegen 600 000 M. im Vorjahr wird die Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen für 1910 eine Dividende von wieder 20 Prozent verteilen. Die Generalversammlung wird über die Erhöhung des Aktienkapitals von 4,5 auf 6,75 Millionen Mark beschließen.

### Der unlautere Wettbewerb auf dem Waren- und Arbeitsmarkt.

Die organisierte Selbsthilfe der Unternehmer und die ihnen in reichem Maße zu dem gleichen Zwecke gewährte Staatshilfe zusammen haben auf dem Warenmarkt bis zu einem weitgehenden Grade der Abschaffung der Konkurrenz und des Ausschusses jedes unlauteren Wettbewerbs geführt. Gewiß gibt es noch viele Köpfer- und Eisenhändler, Leder- und Schuhhändler, Metzger- und Wädeläden, Apotheken und Metzgereien etc., an die sich der Konsument im Bedarfsfall wenden kann, so daß er nicht an eine bestimmte Stelle gebunden ist; aber in jedem Gewerbe und Beruf besteht eine Preisvereinbarung, nach der alle die gleichen Preise vom Publikum fordern und es sonach für den einzelnen Käufer und Konsumenten völlig gleichgültig ist, ob er zum Einzel oder zum Ring geht, um sich eine Uhr, ein Paar Schuhe, ein Aufhänger zu kaufen oder sich von Dr. Eisenbart oder Dr. Homöopathus behandeln zu lassen. Wir leben im Zeitalter der Ringwirtschaft, überall ist der Ring der Unternehmer und des Zwischenhändlers geschlossen, so daß für den Käufer keine Rude mehr besteht, durch die er schlüpfen und auf billigere Weise seine Bedürfnisse decken könnte. Will aber einmal einer von den Ringmännern nebenaussehen, so nicht an die Preisvereinbarung halten und billiger verkaufen, so kommt das Gesetz gegen den „unlauteren Wettbewerb“ in Anwendung, indem die in ihrem Profit bedrohten Konkurrenten Polizei und Staatsanwaltschaft zum Einschreiten veranlassen, um dem bösen Preisverderber das für sie „schädliche Handwerk“ zu legen und in der Regel erfolgt mit aller Promptheit die behördliche Abhilfe.

Insofern früher die wirkliche freie Konkurrenz zugunsten des Publikums und besonders der Arbeiter, die Warenpreise niedriger hielt und die Durchsetzung von Wucherpreisen mit Wuchergetreidem verhinderte, hatte der wirtschaftliche Liberalismus für das Volk einen schönen Fortschritt und Erfolg gezeitigt. Die seit Jahren herrschende und sich immer mehr verbollkommnende und befestigende Ringwirtschaft hat ihn aber illusorisch gemacht, so daß man von einem Zusammenbruch des wirtschaftlichen Liberalismus ebenso reden kann wie von dem des politischen Liberalismus.

Im Gegensatz zu der gesetzlichen Beschränkung der Konkurrenz auf dem Warenmarkt zugunsten der Unternehmer ist nichts ähnliches vom Staate gestattet worden auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeiter. Hier herrscht noch der unreingeschränkte laute und unlautere Wettbewerb und der § 152 der Gewerbeordnung, der den jederzeitigen Rücktritt von gemeinsamen Abmachungen gestattet, ist geeignet, dem letzteren Vorzug zu leisten. Der § 152 der Gewerbeordnung gilt zwar gleichermaßen für die Unternehmer wie für die Arbeiter, aber nur auf dem Papier, denn in der Praxis erweist er sich ebenso wie der § 153 der Gewerbeordnung nur als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter. Die Unternehmer zwingen widerstreitige Elemente in ihren Reihen durch geschäftlichen und gesellschaftlichen Wohlwille, durch Kreditentzug, durch Materialsperrung, durch hohe Konventionstrafen etc. in ihre Organisationen und zur Einhaltung von Vereinbarungen, mögen sich diese gegen die Rundschau oder gegen die Arbeiter richten. Diese kapitalistische Expansionspolitik wird geheim und öffentlich praktiziert, aber die Behörden lassen sie ruhig gewähren, obwohl sie gegen die Gewerbeordnung und das Strafgesetz verstößt. Seit dem Bestehen der Gewerbeordnung von 1868 und 1871 dürfte in kaum einem Lande von Fällen die Staatsanwaltschaft gegen die Gewaltpolitik der Unternehmer eingeschritten sein und auch dann sind nur zum Teil und nur milde Verurteilungen erfolgt.

Ganz anders aber verhält es sich mit der Anwendung der genannten Paragraphen der Gewerbeordnung gegen die Arbeiter. Das gleiche, das sie, nur in anderen Formen, gegen die unsolidarischen

Elemente in ihren Reihen tun, wie die Unternehmer ihrerseits, wird bei ihnen zu „sozialdemokratischem Terrorismus“, zur „Bedrohung der Freiheit der Arbeit“, zu „Aufruhr“, „frecher Gesetzesverletzung“ etc., und dieselben terroristischen Unternehmungen und ihre angewandten literarischen und anderen Landstroläusche werden nun umsonst nach Volk, Staatsanwaltschaft und schweren Verurteilungen, streiten nach Ausnahmegesetzen, um noch härtere Strafen über die Arbeiter verhängen und sie völlig unfähig zur Bekämpfung des unlauteeren Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt machen zu können. Und die Behörden, die solches immer die Partei der Unternehmer wählen und die schon von sich aus immer gegen die Arbeiter vorgehen entschlossen sind, folgen willfährig dem arbeiterfeindlichen Gesetze der Unternehmer und führen eine Aktion nach der anderen gegen die Arbeiter durch, um sie in ihrem Kampfe zu lähmen, ihren Kampf gegen die Konkurrenz in den eigenen Reihen wie gegen den Widerstand der Unternehmer unwirksam zu machen.

Wohin der Staat hat nicht nur nichts getan zur Einschränkung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeiter, er hat sogar gesetzliche Maßnahmen geschaffen zur Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter und er sucht immer diese im Interesse der Unternehmer zu berechnen. Gewiß hat der Arbeiter das Koalitionsrecht erhalten, dabei handelt aber die Gesetzgebung mehr negativ als positiv, denn sie mußte nur die alten, im Interesse des Ausbeuterentums erlassenen Koalitionsverbote abschaffen. Mit dem § 153 der Gewerbeordnung und dem Absatz 2 des § 152 ist aber die im Absatz 1 des § 152 der Gewerbeordnung gewährte Koalitionsfreiheit wieder stark eingeschränkt und illusorisch gemacht.

Und in Uebereinstimmung mit diesem Geiste der Gewerbeordnung sind die von der Arbeiterchaft zur Selbsthilfe gegründeten Gewerkschaften mehr bloß geduldet als anerkannt, sind sie gehäht und verfolgt, wird ihre Ausbreitung zum Beispiel auf die Staatsbetriebe erschwert und gehemmt oder direkt verboten (bei der Post und Eisenbahn die freien Gewerkschaften); es schwebt über ihnen stets das Damoklesschwert der Vernichtung durch Ausnahmegesetze, wie sie 1878 durch das Sozialistengesetz tatsächlich vollzogen wurde. Die Unternehmer bekämpfen die Gewerkschaften durch Maßregelung ihrer Vertrauensmänner, durch den Ausschluß ihrer Mitglieder aus den Betrieben, durch ihre Nichtanerkennung, durch die Gründung von gelben Konkurrenzorganisationen etc.

Und während der Staat durch die ausgerichteten hohen Zollschranken die Wareneinfuhr erschwert, um die freie Konkurrenz auf dem Warenmarkt zu beschränken und den Unternehmern hohe, gewinnreiche Monopolpreise zu sichern, führt er zur Ausführung seiner eigenen großen Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbauten ganze Massen von fleißigen ausländischen Arbeitern als Rohmaterial ein, fördert er so planmäßig und zielbewußt den schimmsten und schädlichsten unläuteren Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, um das Angebot von Arbeitskräften künstlich zu vermindern, keine „Begehrlichkeit“ der einheimischen, namentlich der landwirtschaftlichen Arbeiter aufkommen zu lassen und die Löhne niedrig zu halten. Bei Streiks und Ausperrungen steht wiederum der Staat den importierten Streikbrechern als bewaffneter Schutzengel zur Seite, um sie gegen die vorwärts- und aufwärtsstrebenden, Kulturfördernden und kämpfenden Arbeiter auszuspielen. So unterstützt er auf dem Arbeitsmarkt die schlimmste Schmutzkonkurrenz meist tieferstehender und moralisch verfallener Elemente, während er sie auf dem Warenmarkt durch die Zölle, das Gesetz über den unläuteren Wettbewerb, das Patentrecht etc. bekämpft und verhindert oder doch erschwert und beschränkt.

Zu dieser zwiespältigen Haltung, mit dieser Doppelzüngigkeit gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Unternehmer behandelt sich der Unternehmerstaat, der kapitalistische Klassenstaat ohne Feigenblatt, mit seiner Klassenegesetzgebung, Klassenverwaltung, Klassenjustiz, Klassenmoral und Klassenpolitik. Einseitig tut er alles zur Förderung der Unternehmerinteressen, der Interessen der bestehenden Klassen überhaupt und allgemein und ebenso einseitig tut er unterläßt er auf der andern Seite alles, was der Befreiung der Interessen der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt sowie auf dem ganzen Wirtschaftsgelände dienen könnte. Das wird aber leider noch lange so bleiben, so lange, wie die Arbeiter nicht die ihnen gebührende Machtstellung im Staate, den ihnen gebührenden Einfluß auf Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz etc. erringen haben.

Wohin geht es, durch den fortschreitenden Ausbau unserer Gewerkschaften, durch die organisierte Selbsthilfe, durch die Gründung der Massen zur Solidarität und Disziplin den unläuteren Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen und unwirksam zu machen. Diese Arbeit muß eine nationale und internationale sein, wie sie im entgegengegesetzten Sinne auch von den Unternehmern geleistet wird. Die heute schon mögliche wirksame Anwendung der Sperrung muß zu einer vollkommenen und völlig ansichtslosen Maßnahme der Gewerkschaften werden, dann gelangt der Arbeiterkampf durch die organisierte Selbsthilfe die Unterbrechung der Schmutzkonkurrenz auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes ebenso wie dem Unternehmertum durch Staats- und Selbsthilfe die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz auf dem Warenmarkt. Dabei geht ein großes Stück des wirtschaftlichen Liberalismus verloren, aber es liegt dafür das höhere soziale Prinzip der kollektiven Führung der Arbeiterklasse und dieser Sieg ist die Hauptbedingung, er ist der Fortschritt, der die Entwicklung vorwärts und aufwärts bringt.

### Neue Sturmversuche gegen die Hüttenarbeiter-schutzverordnung.

Mit kanakischen Fuß setzen die Schürmacher der Großeisenindustrie ihre Bestrebungen fort, den mehr als fünfjährigen Schutz, den die Bundesratsverordnung den Hütten- und Walzwerkarbeitern gibt, wieder wegzunehmen. Dabei laßt man im Lande bei den Arbeitern der großen Eisenwerke Klagen über Klagen hören, daß die doch so unzulänglichen Schutzbestimmungen vielfach gar nicht eingehalten werden. Das hält die Unternehmer nicht ab, von allerschand „Särlern, Unzulänglichkeiten“ und was sonst noch des Name vom Himmel herunterzufahren.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung brachte in ihrer Abendausgabe vom 19. April erneut folgenden Angriff auf die Schutzverordnung:

Die Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 hat eine Verletzung des Hüttenarbeiter-schutzes zum Ziele, enthält aber in ihren einzelnen Bestimmungen eine so weitgehende Reglementierung der Hüttenindustrie, wie sie bisher keinem anderen deutschen Industriezweig — von der Bergbauindustrie abgesehen — zuteil geworden ist. Auf die Gültigkeit und Unzulänglichkeit jener Verordnung ist seitens der betroffenen Arbeiter wiederholt hingewiesen worden, ohne daß bei den gesetzgebenden Instanzen eine entsprechende Reaktion erfolgt, den Bestimmungen nachzugehen zu können. Im Gegenteil, dem Reichstag lagen bei den Beratungen über den Entwurf des Reichsgesetzes des Jahres ebenfalls Vorwürfe vor, die eine wesentliche Verbesserung der Hüttenindustrie betreffende gesetzgeberische Bestimmungen in Frage stellten. Der Reichstag hat zwar die sozialdemokratische Resolution, durch die die gesamte industrielle Be-

triebe in ihrer Bewegungsfreiheit nach allen Seiten eingeengt werden sollen, abgelehnt, dagegen gemäß einem Senatsantrag die Vorlegung einer Denkschrift gebilligt, in der die Wirkungen der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 dargelegt und deren Erweiterung vorbereitet werden soll. Daß eine solche Erweiterung sich in der Richtung der sozialdemokratischen Forderungen bewegen würde, ist aus früheren parlamentarischen Verhandlungen zur Genüge bekannt und auch im Reichstag erneut festgestellt worden. Die Regierung ist mit einem allmählichen Ausbau der bundesrätlichen Vorschriften einverstanden, hält aber die Ausarbeitung einer besonderen Denkschrift über diese Materie für überflüssig, da in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten das zur Begünstigung erforderliche Material reichlich vorhanden ist.

Da besonders die Ueberstunden und Sonntagsarbeiten dem Reichstag anständig zu sein scheinen, mögen hierüber einige Erfahrungen der Gewerbeaufsicht aus ihrem letzten Bericht mitgeteilt werden. Die Ueberarbeit läßt sich nicht einfach hinwegdektieren. Vom Erptschmelzen der Arbeiter auf Sonntagsarbeit wird aus dem Regierungsbericht Düsseldorf berichtet: Die Durchführung der Sonntagsruhebestimmungen wird dadurch wesentlich erschwert, daß sich die Arbeiter zu den Sonntagsarbeiten geradezu drängen und kein Mittel unversucht lassen, um durch die Kontrolle zu gelangen oder noch Schluß der Wochenfrist an der Arbeitsstelle zu verbleiben und sich an den Sonntagsarbeiten zu beteiligen. Bei der polizeilichen Vernehmung der geschäftlichen Beschäftigten Arbeiter befinden diese häufig ihren Lebensmitteln und festige Erregung darüber, daß ihr Verdienst durch Beschränkung der höher bezahlten Sonntagsarbeit gekürzt wurde; mehrfach ergab sich, daß Arbeiter ohne Auftrag und sogar unter Täuschung des Betriebsführers Sonntagsarbeiten ausgeführt hätten.

Die Reize der amtlichen Zeugnisse für die Unvermeidbarkeit ließe sich leicht vergrößern. So wird aus dem Regierungsbericht Arnberg darauf hingewiesen, daß die Dauer der notwendigen Reparaturen an den Maschinen sich nicht im voraus nach der Stundenuhr bemessen lasse, was zur Folge hat, daß die Ablosungsmannschaft nicht immer rechtzeitig zur Stelle ist. Mancherlei Zufälle auch in normalen Betrieben bedingen es, daß die Arbeiter über die tägliche regelmäßige Zeit hinaus zur Vollendung der angefangenen Arbeiten in Tätigkeit bleiben müssen.

Wenn trotz dieser einwandfreien Zeugnisse das völlige Verbot der Sonntagsarbeit und die Einschränkung der Ueberstunden auf ein Mindestmaß verlangt werden, so wird damit nicht nur der Industrie eine Fußfessel angelegt, sondern auch den Wünschen und Interessen der Hüttenarbeiter direkt entgegengehandelt. Für den grünen Tisch kommen solche Rücksichten freilich nicht in Betracht; er gefällt sich in der Ausstellung von sozialpolitischen Wohltaten, selbst wenn diese eigentlich nur als Bärendienste den Arbeitern gegenüber anzusehen sind.

Daraufhin wollen wir vorläufig nur an einigen Stößen aus den Berichten der Fabrikinspektoren in Preußen vom Jahre 1910 bemerken, wie unversoren — einseitig das rheinische Schürmacherblatt befaßt, wenn es sich auf die mitgeteilten Stellen aus den Jahresberichten beruft.

Aus Obereschlesien wird von den Fabrikinspektoren berichtet, daß die Durchführung der Bekanntmachung für die Großeisenindustrie im Berichtsjahr Fortschritte gemacht hat. Da bei der Gewerbeinspektion drei Hüttenwerke eingestuft wurden, und sich unter dem Einfluß der dadurch ermöglichten eingehenderen Prüfung der Betriebsverhältnisse die Kenntnis der Vorschriften bei allen Beteiligten wesentlich vertieft hat, ist es möglich gewesen, viele der zunächst zugelassenen weitgehenden Ausnahmegestaltungen bei einer Neuauflage der nur für etwa Jahresfrist erteilten ersten Ausnahmegestaltungen bemerkenswert einzuschränken, ohne doch zu tief in die Lebensbedingungen der belamähten Arbeiter um ihr Fortkommen reichenden obersteinsten Eisenindustrie eingzugreifen.

Weiter wird aus Obereschlesien berichtet, daß die Schutzverordnung „einem früher weit über die Grenzen des Notwendigen ausgeübten Ueberstundenwesen gesteuert hat“.

Daß die Arbeiter den Lohnausfall schwer tragen können, rührt doch selbstverständlich nicht daher, daß sie mit Begeisterung lieber länger in den Fabrihallen liegen, sondern es liegt daran, daß die Löhne ungenügend sind. Und da fluchten die millionenschweren Herren der Großeisenindustrie, daß sie den Ausfall schließlich durch Erhöhung der regulären Löhne ausgleichen müssen. Es ist nicht wahr, daß die Hüttenarbeiter Banken und Sonntagstraße zum Verlust wünschen, sie wünschen nur, daß die Löhne zum Leben ausreichen sind. Im Bericht für den schlesischen Regierungsbezirk Oppeln heißt es:

„Die Arbeiter, denen Inhalt und Zweck der Bekanntmachung nun allmählich klar geworden ist, empfinden das Vorhandensein gesetzlicher Grenzen wohlwollend, wenn ihnen auch gar manchemal noch die Einschränkung der Ueberarbeit keineswegs anpaßt.“

Als Grund wird angeführt, daß bei dem Leben der Arbeiter „den der Hand in den Mund“ zeitweilig anstreichende größere Ausgaben durch die Einmengen aus der Ueberarbeit gedeckt werden. Also ist der reguläre Lohn zu niedrig.

Als Beispiel aus dem Bericht der Fabrikinspektoren, daß es außer der unermesslichen Ueberarbeit auch solche gibt, „die sehr wohl ganz vermieden oder doch bedeutend vermindert werden könnte“. Dann werden wieder „Gewohnheit“ und „Müdigkeit“ der Arbeiter und der Arbeiter angeführt, in der Ueberarbeit „einen gut bezahlten Nebenberuf zu erhalten“. Weiter heißt es: „Die erhebliche eine energische Betriebsleitung das Umsehen der Ueberarbeit einzuführen kann, zeigte die Verhältnisse eines Hüttenwerks, in dem seit Eintritt eines neuen Betriebsleiters von April bis Dezember vor 1901 Ueberarbeitsstunden geleistet wurden, während in der gleichen Zeit des Vorjahres 5000 Ueberstunden zur Beseitigung gekommen sind.“

Wo der Hüttenarbeiter die Unzufriedenheit der Arbeiter zeigt, geht auch klar aus einer Bemerkung aus dem Bericht für den Bezirk Arnsberg hervor. Es heißt dort: „Den Arbeitern ist mit der Einschränkung der Ueberarbeit und der Festsetzung der Arbeitspausen ein Teil des Verdienstes entgangen, den sie bislang nur in wenigen Wochen durch geordnete und bewilligte Lohnaufschüßungen ausgleichen konnten.“

Aus dem Bezirk Düsseldorf wird berichtet, trotz häufiger Klagen der Unternehmer werde anerkannt, daß die Ueberarbeitsbestimmungen den Werken wertvolles Kontrollmaterial für die Betriebsführung liefern, und daß einseitige Betriebsleiter in den Augen der Betriebsleitung ein willkommenes und wirksames Hilfsmittel erübrten, um die zum Teil recht losbittigen und wenig produktiven Ueberarbeit möglichst einzuführen. Weiter wird berichtet, daß die Durchführung der Bestimmungen des § 105 c, Abs. 3 der Gewerbeordnung (über die Ruhezeit der Sonntagsbeschäftigten Arbeiter) für die eigentlichen Hüttenbetriebe keine Schwierigkeiten bietet.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf-Land wurden trotzdem zahlreiche Fälle von ungesetzlicher Sonntagsbeschäftigung festgestellt. Solche in denen Arbeiter bis zu acht Sonntagen hintereinander mit bis zu zwölf Stunden mit Arbeiter gemäß § 105 c, Abs. 1, Nr. 3 und 4 der Gewerbeordnung beschäftigt wurden, gehörten in den ersten Monaten nicht zu den Seltenheiten.“ Weiter und Betriebsleiter betriebe sich anfangs zum Teil auf die Dringlichkeit der Arbeiten und den Mangel an geeigneter Ersatzkräften. Bei näherer Prüfung erwies sich aber

in den meisten Fällen, daß es sich tatsächlich nur um unzulässige mäßige Anordnungen und Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen handelte.“ Dann folgt wieder eine Bemerkung über den „Unwillen“ der Arbeiter wegen der Einschränkung ihres Lohnes.

Aus dem Kölner Bezirk wird als Ursache der Ueberarbeiten auch die Absicht der durch den guten Geschäftsgang bedingten Produktionssteigerung“ angegeben. Wie ein verfechter, grimmiger Witz ließ sich folgende Bemerkung im Bericht der Fabrikinspektoren für den Bezirk Köln:

„Der Leiter eines dieser (Stahlwerks-) Betriebe war früher der Meinung gewesen, eine Verlängerung der zwölfstündigen Schicht im Stahlwerk sei schon mit Rücksicht auf die durch eine so lange Arbeitszeit eintretende Ermüdung der Arbeiter und der Unzulässigkeit unzulässig. Jedenfalls sei er nicht gewillt, die strafrechtliche Verantwortung für Unfälle zu übernehmen, die in diesen langen Schichten entstehen könnten. Nachdem die Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908 Schichten von mehr als zwölfstündiger Dauer zugelassen hat, ist diese Besorgnis geschwunden.“

Ist das nicht blutige Ironie? Mit Recht sagte der gesunde Verstand dem Betriebsführer, daß bei der unmenschlich schweren Arbeit in Stahlwerken eine längere als zwölfstündige Arbeitsdauer Unfallgefahren geradezu heraufbeschwören müsse. Da kam die famose „Schutzverordnung“ der Regierung, die regelmäßige Schichten von 16 Stunden täglich und Nachschichten von 24 und 36 Stunden zuläßt. Damit schwand die Besorgnis des Betriebsführers! Läßt sich der Jammer des Hüttenarbeiterschicksals drastischer schildern?

Aus dem Regierungsbezirk Trier wird berichtet, daß die auffällige Steigerung der Ueberarbeiten in einem Stahlwerk „bedeutend in dem Wechsel der Person des Betriebsleiters“ seine Erklärung finde. „Der frühere Leiter des Werkes hatte das Bestreben, unläufig ohne Ueberarbeiten auszukommen, während der jetzige durch Fortsetzung des Betriebes die Rentabilität des Unternehmens soweit wie möglich zu steigern sucht.“ Weiter wird betont, daß ein „nicht unerheblicher“ (also ein erheblicher) Wozu die angestrebte Rentabilität? Teil der allgemeinen im Bezirk geleiteten Ueberarbeit auf die Gewohnheit der in Betracht kommenden Betriebsbeamten zurückzuführen sei, die nur umgarn von dem seit Jahren geübten Verfahren abgängen. Das Verhalten der Betriebsleitungen werde vielfach unterföhrt, durch das namentlich bei älteren Arbeitern mit kinderreichen Familien vorhandene Bestreben, durch äußerste Ausnützung der Körperkräfte ihren Arbeitsverdienst nach Möglichkeit zu steigern.“

Spricht dies nicht überdeutlich? Veltene Arbeiter mit kinderreicher Familie kommen mit den karglichen Löhnen nicht aus, deshalb, weil die Not sie drängt, lassen sie sich herbei, Ueberarbeit zu verrichten, obwohl die Kräfte der Arbeiter zum Schaden ihrer selbst bis zum äußersten ausgenützt werden!

Und da fragen wir, wer den Arbeitern Bärendienste leisten will? Nicht die sind es, die nach einem besseren Schutz drängen, sondern die Schürmacher und Schürmacherblätter, die auf jede Art das höchste Schutzverbot wieder ausklagen oder verschlechtern möchten.

Wenn der Arbeiter sich immerzu abhebt und seine Kräfte bis zum äußersten ausnützt, dann ist dies zum Schaden seiner selbst, seiner Familie und seiner Kameraden. Wer den Arbeitern wohlwoll, kann ihnen nur immer wieder den dringenden Rat geben, sich der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen. Um so eher wird es gelingen, nicht nur den etwaigen Lohnverlust durch die eingeschränkte Ueberarbeit wieder auszugleichen, sondern mit gewohnter Kraft an der weiteren Verbesserung der Verhältnisse der Hütten- und Walzwerkarbeiter zu wirken. X.

### Die Frauenarbeit in der Metallindustrie.

#### III. Frauenlöhne und Lebenshaltung.

Der Arbeitsverdienst der Frauen und Mädchen muß von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet und beurteilt werden. Erstens: absolut in bezug auf seine Höhe im Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung und relativ, das heißt im Verhältnis zur Männerarbeit oder, besser gesagt, zu der Tatsache, daß für gleiche Arbeit die Frau einen geringeren Verdienst erzielt als der Mann. Zweitens: in bezug auf die Stellung der Arbeiterin in der Familie, ob sie als verheiratete Frau oder sonst als Glied einer Familie nur eines Ergänzungslohnes wegen dem Erwerb nachgeht oder ob sie als Witwe, als Eheverlassene oder sonst selbstständig für ihren eigenen oder auch fremden Unterhalt ausschließlich zu sorgen hat. Zum letzten Punkte läßt sich mit Fräulein Dr. Baum (siehe ihr Buch: „Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe“) folgendes sagen: „Bei der Festsetzung der Arbeiterinnenlöhne wird allgemein in Rechnung gezogen, daß die meisten Arbeiterinnen nicht genötigt sind, ihre Existenz auf ihren Lohn aufzubauen. Die Frage des Bedürfnisses ist also bei der Lohnbemessung von Ausschlag. Bei konsequenter Durchführung dieses Prinzips müßten die erhöhten Bedürfnisse der alleinlebenden Arbeiterin entschädigender berücksichtigt werden, als es tatsächlich in der Praxis geschieht.“

Was nun die ersten der hier aufgeworfenen Gesichtspunkte angeht, so ist es ja eine hinreichend bekannte Tatsache, daß der Verdienst der Arbeiterinnen ein außerordentlich niedriger ist, der es in den meisten Fällen den alleinlebenden Frauen und Mädchen nicht gestattet, ihre allernotwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Dann aber ist bei genau der gleichen Leistung der Lohn geringer, wenn die Arbeit von einer Frau verrichtet wird.

Als Gründe dieser Tatsache lassen sich die folgenden anführen. Der Mutterberuf, das Streben nach Verheiratung, das in den Wünschen und Träumen der jungen Mädchen keinen Ausdruck findet, läßt bei diesen zunächst den Erwerbsberuf nicht zu der Bedeutung gelangen, die ganz natürlich die mütterlichen Erwerbstätigen in ihm finden. Der Mann als der Ernährer der Familie, das ist das allhergebrachte Bild, eine auf Traditionen aufgebaute Ordnung. Dann aber ist es auch die jahrtausendelange Abhängigkeit der Frau, die auf die Lohnfrage bestimmend einwirkt. Auch spielen Gesundheit und körperliche Konstitution der Frauen eine gewichtige Rolle in der Lohnbemessung, wenn das auch nicht nach allen Richtungen hin zu rechtfertigen ist. Nicht zuletzt spielt eine nur zum Schein auftretende Voreingenommenheit, als sei die Frauenarbeit minderwertiger, in diese Frage mit hinein, obwohl sich das Unternehmertum in der Praxis schon längst von dieser Voreingenommenheit freigemacht hat und die Frau nach allen Regeln ausbeutet. Außer diesen Gründen dürfte noch ein Umstand nicht ohne Bedeutung sein, nämlich der, daß die Frau weit weniger als der Mann in der Lage war, ihrer Arbeitskraft durch einen festen Zusammenstoß eine höhere Bewertung zu erringen. Die Organisation der Arbeiterinnen ist fast ausnahmslos sehr spärlich. Das trifft besonders auch noch auf die Metallindustrie zu.

Wenn man sich mit der Frage der Frauenlöhne eingehender beschäftigt, gewinnt es unbedingt den Eindruck, als hätten diese die Steigerung in den letzten Jahren nicht in dem Maße mitgemacht,

Wie die Männerlöhne. In zwei Beispielen mag diese Mutmaßung belegt werden. In der Gruppe „Metallverarbeitung“ stieg die Zahl der männlichen versicherungspflichtigen Mitglieder der Ortskrankenkasse für München um 27 Prozent im Zeitraum der Jahre 1905 bis 1909. In den vier untersten Lohnklassen ging der prozentuale Anteil der männlichen Mitglieder zum Teil bis auf die Hälfte zurück, während in der ersten — der höchsten — Lohnklasse der prozentuale Anteil um nahezu die Hälfte stieg. Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich in Gruppe „Maschinen und Instrumente“, wobei die männliche Mitgliederzahl um 25 Prozent stieg, der prozentuale Anteil der Mitgliedschaft jener Berufsgruppe aber in der ersten Lohnklasse um mehr als die Hälfte stieg. In den unteren Lohnklassen trat auch hier ein Abfall des prozentualen Anteils, zum Teil recht bedeutend, ein. Das deutet auf eine günstige Verschiebung der Lohnverhältnisse innerhalb dieser beiden Berufsgruppen bei den männlichen Mitgliedern hin.

Anders bei den weiblichen Mitgliedern derselben Krankenkasse, soweit sie in diese beiden Berufsgruppen fallen. Das Verhältnis war folgendes: In der Gruppe „Metallverarbeitung“ stieg die weibliche Mitgliederzahl um 39 Prozent. In der Lohnklasse IV (1,01 M bis 2 M) trat ein Rückgang ein. In sämtlichen anderen Klassen trat eine Steigerung ein. In der höchsten Lohnklasse, deren prozentualer Mitgliedschaftsanteil aber ohne jede Bedeutung bleibt — er ist zu gering —, machte die Steigerung allerdings 234 Prozent aus. In der zweithöchsten Lohnklasse, der auch noch nicht ein Prozent der gesamten Mitgliedschaft jener Berufsgruppe angehört — die also ebenfalls außer Bedeutung bleibt — betrug die Steigerung 43 Prozent. In der dritten Klasse, die den weitaus höchsten Anteil der Mitglieder aufweist, betrug deren Steigerung 21 Prozent und schließlich stieg der Anteil der untersten Lohnklasse um 15 Prozent. Gätten also die Frauenlöhne gemeinschaftlich mit den Männerlöhnen dieselbe Steigerung durchgemacht, dann hätte der prozentuale Mitgliedschaftsanteil in der bestbezahlten Lohnklasse um ein Bedeutendes mehr steigen müssen, als die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder überhaupt. In der Gruppe „Maschinen und Instrumente“ gestaltete sich das Verhältnis etwas günstiger, ohne indessen der Steigerung der Männerlöhne näher zu kommen.

Ein weniger kompliziertes Beispiel bietet uns die Statistik der oberösterreichischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1909. Danach betrug die Steigerung des Jahresarbeitsverdienstes im Zeitraum der Jahre 1887 bis 1909 in Oberösterreich:

In den Stein- und Eisenerzgruben	In den Eisenerzhütten	In den Metall- und Eisenhütten	In der gesamten Berg- und Hüttenindustrie
über 16 Jahre . . . 108 Proz.	62 Proz.	66 Proz.	96 Proz.
bei d. Arbeiterinnen 74	48	48	65

Allüberall bei den Frauen eine zum Teil erheblich geringere Steigerung der Jahresverdienste als bei den Männern. Diese auffallende Tatsache muß aber schließlich doch andere Gründe haben als die, die wir kennen lernten, als wir nach den Gründen der geringeren Bezahlung im allgemeinen fragten. Es zeigt sich hier offenbar die ungenügende Organisation der Arbeiterinnen. Sidney und Beatrice Webb, diese ausgezeichneten Kenner des englischen Gewerksbewusstseins, kommen mit anderen nach ihren Erfahrungen hinsichtlich der Organisation der Arbeiterinnen zu dem Schluß, ebenso wie bei ungelerten und Heimarbeitern, sei bei der Frauenarbeit überhaupt ohne ein Eingreifen des Staates eine Erhöhung der Löhne, eine Hebung der imnachvoll niedrigen Lebenshaltung nicht zu erwarten. Und da ein solches Eingreifen des Staates keineswegs in Aussicht steht, so wird wahrscheinlich auch fernerhin noch der kurze Satz richtig bleiben, den Charles Booth von den Frauen sagt: „Frauen verdienen nur Ergänzungsgehälter.“ Oder wie die Webb's das noch weiterhin ausgeführt haben: Jede Industrie mit Frauenarbeit ist im gewissen Sinne eine parasitische, eine schwarzenbe Industrie. Denn die Arbeiterinnen werden, da ihre Löhne ja nicht ausreichen, von männlichen Arbeitern, seien es Väter, Ehemänner oder Liebhaber oder was immer, unterstützt; oder wenn nicht die weibliche Industrie an den männlichen schwarzenbe, dann zehrt sie eben am Markt der Arbeiterinnen selbst.

Das ist leider nur zu wahr. Betrachten wir nur einmal die Frauenlöhne ihrer absoluten Höhe nach und zugleich im Verhältnis zu den Männerlöhnen. Es betrug nach Dr. K. W. I. b. r. a. n. d. i. der durchschnittliche Wochenverdienst nach verschiedenen Erhebungen in Stuttgart unter den:

Gürtlern . . . männliche 22 M	weibliche 15 M
Goldarbeitern . . . 21	19
Schlossern . . . 21	8

Nach Dr. A. G. r. a. m. b. o. w. in Hanau durchschnittlich pro Tag unter den:

Kettenmachern . . . männliche 4.— M	weibliche 2,08 M
Schleifern . . . 3,25	2,37
Edelsteinschleifern . . . 5,06	3,76

Nach einer Erhebung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für die Gold- und Silberarbeiter:

für die männlichen Arbeiter 1162 M	durchschnittl. Jahresverdienst
weiblichen . . . 623	

Nach der weiteren bekannten Erhebung des Vorstandes im Winter 1907 betrug der durchschnittliche Stundenverdienst der Hilfsarbeiter, sonstiger Metallarbeiter und Arbeiterinnen der deutschen Metall- und Maschinenindustrie: **Sohnarbeiter** männliche . . . 35,3 ♂ weibliche . . . 18,8 ♂ **Wortarbeiter** männliche . . . 44,1 ♂ weibliche . . . 21,1 ♂

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie zeigen alle das selbe Mißverhältnis, daß bei gleichen oder nahezu gleichen Leistungen die Frauen niedriger entlohnt werden. Unter den Gründen zu dieser Tatsache ist noch daran zu erinnern, daß die Frauen weit bedürfnisloser sind als die Männer. Das hat in gutem Sinne Bedeutung, da sie für Alkohol, Tabak zc. nicht viel oder gar nichts ausgeben. Noch mehr hat aber die Bedürfnislosigkeit der Arbeiterinnen in schlechtem Sinne Bedeutung, und zwar derart, daß sie ihre Bedürfnisse übermäßig einschränken, ja soweit sogar, daß ihre Leistungsfähigkeit darunter leidet.

Das führt uns nun zur Betrachtung der Lebenshaltung der Arbeiterinnen. Im Jahre 1898 veranfaßte der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Erhebung über die Lage der Schwarzwalder Uhrarbeiter. Diese Erhebung führt zwei Budgets alleinstehender lediger Arbeiterinnen an, die ihrer charakteristischen Ähnlichkeit mit den heutigen Verhältnissen wegen hier wiedergegeben werden sollen.

Erstes Budget:

Verdienst pro Tag 1,30 M x 12 =	15,60 M
<b>Ausgaben:</b>	
Wohnung . . . . .	1,50 M
Kostgeld (70 ♂ pro Tag) . . . . .	9,80
Krankenkasse und Invalidenbeitrag . . . . .	0,80
Kleider, Schuhe zc. . . . .	2,—
Seife, Soda, Waschmittel . . . . .	0,80
Beizgeld für Sonntags, Wesperr zc. . . . .	1,50
<b>Zusammen</b>	<b>15,90 M</b>
<b>Verbleibt ein Rand von</b>	<b>0,30 M</b>

Zweites Budget:

Verdienst für 12 Tage à 1,20 M =	14,40 M
Nebenverdienst . . . . .	8,—
<b>Zusammen</b>	<b>17,40 M</b>
<b>Ausgaben:</b>	
Wohnung (14 Tage) . . . . .	1,50 M
Heizung (14 Tage) . . . . .	0,50
Kostgeld (90 ♂ pro Tag) . . . . .	11,20
Kleidung . . . . .	2,50
Wäsche . . . . .	0,80
Krankenkasse . . . . .	0,20
Sonntagsgeld . . . . .	0,50
<b>Zusammen</b>	<b>17,20 M</b>
<b>Verbleibt ein Überschuß von</b>	<b>0,20 M</b>

Allen Erfahrungen gemäß gehört nun auch heute noch ein Wochenverdienst von 15 bis 17 M für Arbeiterinnen in der Metallindustrie zu einer guten Bezahlung. Der Mutmaßung, daß die Löhne der Arbeiterinnen nicht in dem Maße gestiegen sind wie die Männerlöhne, ist schon Ausdruck verliehen worden und scheint hier einen neuen Beweis zu erhalten. Aber die Preise der Lebensmittel, der Wohnungsmieten zc. sind seit jener Zeit bedeutend gestiegen, wofür es keines eingehenden Beweises bedarf. Nun muß aber die Aufwendung von 70 bis 80 ♂ täglichen Kostgelds, 1,50 M für 14 Tage Wohnung zc. als außerordentlich niedrig bezeichnet werden; so niedrig sogar, daß es einfach undenkbar ist, anzunehmen, die Arbeiterinnen hätten damit auch nur entfernt ihre Bedürfnisse befriedigen können. Über deren Leben spielte sich in den abgelegenen Orten des Schwarzwaldes ab, wogegen die übergroße Mehrzahl der Fabrikarbeiterinnen der Metallindustrie sich in den teuren Groß- und Mittelstädten aufhält, die außer den teuren Lebensverhältnissen noch eine Reihe anderer Ansprüche bedingen. Will die Arbeiterin aber diesen besonderen Ansprüchen Rechnung tragen, dann muß sie dort sparen, wo es nach außen hin am unauffälligsten ist, das ist die Ernährung.

Im Jahre 1902 hat die Gewerbeinspektion Berlin den Versuch gemacht, in die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen einen Einblick zu erhalten. Soweit die Metallindustrie in Frage kommt, ergab sich folgendes Bild. Es betragen im Wochenverdienst:

In der Metallindustrie	Industrie des unedlen Metalls	Maschinenindustrie	
Wochenlohn . . . . .	9,82 M	10,89 M	12,11 M
Preis der Wohnung . . . . .	1,75	1,68	1,64
Preis für ganze Kost . . . . .	4,98	5,97	6,18

Nun sind aber die Kosten für Kleidung, Wäsche zc. noch gar nicht berücksichtigt. Nach 78 befragten Arbeiterinnen betrug das Jahrgeld zur Fabrik 88 ♂ durchschnittlich pro Woche. Zuschüsse in barem Gelde, Kleidung und Lebensmittel erhielten von rund 900 befragten Arbeiterinnen 88. Viele der Mädchen erklärten, daß sie von ihrem Verdienst nur die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen können und auf die genannte Unterstützung angewiesen seien, wenn sie Sonntags irgendwelche Zerstreuung genießen wollten. Die Zahl derer aber, die auf solche Zuschüsse angewiesen sind, dürfte in Wirklichkeit wesentlich höher sein als angegeben. Warmes Essen erhalten wöchentlich bis dreimal 37 Arbeiterinnen, über dreimal wöchentlich 792 Arbeiterinnen. „Von alleinlebenden Arbeiterinnen wird meist Kartoffel, Brot- und Reissuppe gekocht oder man kauft Bier oder gehacktes Fleisch mit Kartoffeln. Sonst gibt es Fleisch nur am Sonntag, namentlich auch in der Familie, und hier müssen die Arbeiterinnen oft gegenüber den männlichen Mitgliedern zurückbleiben. Diese Ernährung ist als unzureichend anzusehen; die oben mitgeteilten Zahlen über den Genuß warmen Essens geben augenscheinlich ein zu günstiges Bild.“ „Oft wurde ausgesprochen, daß die Beschaffung der Kleidung schwer falle; wenn nicht Eltern oder andere Personen eine Unterstützung lieferten, müssen Schulden gemacht oder es muß die übrige Lebenshaltung in unzulässiger Weise eingeschränkt werden.“

Aber diese für eine einzige Person schon vollständig unzureichenden Verdienste mußten bei 21 Prozent der befragten Arbeiterinnen mit Kindern und Verwandten geteilt werden. Einigen gelang es wohl noch, etwas zurückzulegen — bei 22 Prozent der Befragten —, aber das mag auch nur auf Kosten der Ernährung möglich gewesen sein. Die Vergnügen, die sich die Arbeiterinnen nach der strengen Arbeit im Laufe der Woche leisten, sind äußerst bescheiden.

So die Lebensverhältnisse der weiblichen Arbeiterschaft in einer Großstadt, die wohl alle Annehmlichkeiten bietet, sie aber den Arbeiterinnen vollständig verweigert oder nur zum Teil auf Kosten einer vollständig ungenügenden Ernährung gestattet. Fräulein Dr. Rose Ditto führt in ihrer bereits erwähnten Schrift über Münchener Verhältnisse Folgendes an: „Nach den Angaben von 26 persönlich befragten Frauen beliefen sich die Kosten für das Mittagessen meist auf 30 bis 40 ♂, zwei höher gelohnte Frauen gaben 50 ♂ aus. Einige Frauen mit geringem Verdienst gaben nur für 15 bis 25 ♂. Das Essen bestand dann aus Suppe, Brot, Bier, eventuell Wurst. Das sind Fälle völliger Unterernährung.“ Auch bei den Frauen, die 30 und 40 ♂ für ihr Mittagessen bezahlen, erscheint es fraglich, ob die Qualität des Genossenen der Ausgabe entspricht.“

Das sind längst bekannte, ungeheureliche Zustände, die hier aufs neue und eingehend untersucht ihre Bestätigung gefunden haben. Das sind Zustände, die sich bitter rächen. Nur bedauerlich, daß sie sich an denen rächen, die zuerst schon all das Elend auskosteten.

Das Reichsanstaltliche Amt hat in einer wertvollen, umfassenden Arbeit die Krankheitsverhältnisse der Mitglieder der Ortskrankenkasse für Leipzig zu e.assen versucht. Nach dieser Statistik, die als grundlegend angesehen werden kann, waren an Krankheiten der Verdauungsorgane zu verzeichnen:

Berufsgruppe	auf 1000 Personen kamen Fälle	Tage
<b>Metallverarbeitung:</b>		
männlich . . . . .	73,8	1024
weiblich . . . . .	116,2	1923
<b>Maschinen und Instrumente:</b>		
männlich . . . . .	61,7	911
weiblich . . . . .	110,2	1909

Die Erkrankungen der Verdauungsorgane — zum übergroßen Teil eine Folge der Unterernährung — haben danach einen solchen Umfang angenommen, der zu den außerordentlichsten Bedenken Veranlassung gibt und das Mißverhältnis von Arbeitslohn und Lebenshaltung der Arbeiterinnen der Metall- und Maschinenindustrie grell beleuchtet.

### Die Einwanderung von Metallarbeitern nach den Vereinigt. Staaten von Amerika.

Die amerikanische Einwanderungsstatistik wird zwar schon seit dem Jahre 1820 geführt, aber erst in der jüngsten Zeit ist sie zweckentsprechend ausgestaltet worden. Es wird nun unterschieden zwischen Einwanderern aus anderen Jurisdiktionen, die nicht amerikanischen Staatsbürger sind, und die Rückwanderung wird seit 1908 ebenfalls verzeichnet, so daß sich der Wanderungsüberschuß, der den Vereinigten Staaten verbleibt, feststellen läßt; er betrug 1908:

529 622, 1909: 548 843 und 1910: 817 619 Personen. Doch ist zu beachten, daß die Berichtsjahre mit dem 30. Juni abschließen und daß von Ende 1907 bis Ende 1909 eine schwere Wirtschaftskrise in Amerika herrschte, die eine außerordentlich umfangreiche Rückwanderung bewirkte.

Von 1820 bis 1910 kamen zusammen 27 894 293 Einwanderer nach den Vereinigten Staaten, davon im Jahrzehnt 1901 bis 1910 allein 8 795 386. Eine Million überschritt der Umfang der Einwanderung in den Jahren 1905, 1906, 1907 und 1910. Die meisten Einwanderer sind gegenwärtig Ost- und Südeuropäer; so zum Beispiel befanden sich 1910 unter den 1 041 570 Einwanderern 135 793 Oesterreicher, 122 944 Ungarn, 186 792 Russen, 215 537 Italiener, 51 175 Bewohner der Balkanstaaten zc. Wichtigste Erwerbsverhältnisse und politische Verfolgungen sind die Hauptursachen der Massenflucht aus diesen Ländern, die durch die rege Tätigkeit von Auswanderungsagenten gefördert wird. Die amerikanischen Arbeiter aber fühlen durch die Ost- und Südeuropäische Einwanderung ihre Lebenshaltung bedroht und sie fordern deshalb das Verbot der Landung von Analphabeten, die 1910 28 Prozent aller über die zehn Jahre alten Einwanderer bildeten.

Die Darstellung der Einwanderung von Metallarbeitern soll auf die Jahre 1906 bis 1910 beschränkt bleiben, für die vollständige Vergleichbarkeit des statistischen Materials besteht. Es ist zweifellos, daß die Statistik in gewissem Maße mangelhaft ist, da namentlich bei den Angaben über die Berufszugehörigkeit Mißverständnisse unvermeidbar sind und manchmal auch falsche Auskünfte gegeben werden, die nicht nachgeprüft werden können. Im großen ganzen darf man jedoch das Bild, das uns die Statistik bietet, als zutreffend betrachten.

In den letzten fünf Jahren wanderten zusammen 78 016 Metallarbeiter nach den Vereinigten Staaten ein, und zwar 1906: 17 949, 1907: 20 267, 1908: 13 904, 1909: 9064 und 1910: 16 832. Die einbümmende Wirkung der Wirtschaftskrise lassen diese Zahlen deutlich erkennen, sie zeigen jedoch ebenso, daß mit der Besserung der Konjunktur der Einwandererstrom rasch wieder anstiehl und im laufenden Jahre wird wahrscheinlich die höchste bis jetzt erreichte Einwandererzahl (1 285 349, 1907) noch überschritten. Von allen Einwanderern bildeten die Metallarbeiter 1906 und 1907 1,6 Proz., 1908 und 1909 1,8 Prozent und 1910 1,6 Prozent. Stärker vertreten sind von den gewerblichen Arbeitern nur die Bekleidungs- und die Holzarbeiter; überhaupt am zahlreichsten sind jedoch die Arbeiter ohne bestimmten Beruf, die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Diensthboten.

Die Nordeuropäer, nämlich die Briten und Irländer, Skandinavier, Holländer, Dänen und Deutschen, waren unter den einwandernden Metallarbeitern nur 1909 in der Mehrzahl, sonst in der Minderzahl, was in der folgenden Tabelle veranschaulicht wird:

Nationalitäten	1906	1907	1908	1909	1910
Briten und Irländer . . . . .	3097	3980	3458	2304	4345
Skandinavier, Holländer u. Dänen	1293	1289	723	768	1804
Deutsche . . . . .	2628	2860	2076	1405	2059
<b>Zusammen</b>	<b>7018</b>	<b>8129</b>	<b>6257</b>	<b>4977</b>	<b>8208</b>
<b>Andere . . . . .</b>	<b>10936</b>	<b>12138</b>	<b>7647</b>	<b>4087</b>	<b>8624</b>
<b>Gesamtzahl</b>	<b>17954</b>	<b>20267</b>	<b>13904</b>	<b>9064</b>	<b>16832</b>

Die Berufszugehörigkeit ist in der amtlichen Statistik nur in Verbindung mit der Nationalität, nicht auch in Verbindung mit den Herkunftsländern der Einwanderer angegeben, weshalb es unmöglich ist, zu sagen, wieviel Metallarbeiter aus dem Deutschen Reich kamen. Nicht dem Deutschen Reich hat Österreich die zahlreichste deutsche Bevölkerung, aber bis 1909 saßen die österreichischen Behörden die österreichische und die ungarische Einwanderung zusammen; 1910 kamen aus Österreich zusammen 135 793 Einwanderer, darunter jedoch nur 6848 Deutsche, und man darf mithin annehmen, daß von den eingewanderten Metallarbeitern deutscher Nationalität die meisten Reichsdeutsche waren.

Wie sich die Berufszugehörigkeit der von 1906 bis 1910 eingewanderten Metallarbeiter gestaltet, wird in der nächsten Tabelle gezeigt; es waren:

Berufe	1906	1907	1908	1909	1910
Schmiede . . . . .	5848	6634	4088	2681	4789
Maschinenbauer . . . . .	1967	2224	2045	1831	3336
Schlosser . . . . .	3407	4262	2820	1226	2346
Eisen- und Stahlarbeiter . . . . .	1981	2249	1652	1354	2845
Instalateure . . . . .	678	906	621	478	745
Zinnarbeiter . . . . .	1476	1635	960	436	720
Uhrmacher . . . . .	1048	914	612	328	567
Graveur . . . . .	156	140	127	94	124
Juweliere . . . . .	394	343	314	197	352
Andere Metallarbeiter . . . . .	999	960	715	444	808
<b>Zusammen</b>	<b>17949</b>	<b>20267</b>	<b>13904</b>	<b>9064</b>	<b>16832</b>

Bei dieser Klassifikation fällt auf, daß die Arbeiter nicht besonders ausgewiesen sind, obwohl sie einen der stärksten arbeitsteiligen Zweige der Metallarbeiter bilden; sie sind vermutlich mit den in der Eisen- und Stahlproduktion beschäftigten Arbeitern (in der vierten Gruppe der Tabelle) zusammengelassen. Dann ist zu bemerken, daß die Arbeiter, die sich in Deutschland und den skandinavischen Ländern als „Schlosser“ bezeichnen, in Großbritannien und Skandinavien Maschinenbauer genannt werden. „Schlosser“ — nämlich locksmiths der amtlichen Statistik — waren von allen in den fünf Jahren eingewanderten britischen und irischen Metallarbeitern nur 38, von den skandinavischen, holländischen und dänischen Metallarbeitern bloß 44; von den deutschen hingegen 3721, eben weil in Deutschland ganz andere Arbeiterkategorien als „Schlosser“ gelten.

Unter allen eingewanderten Metallarbeitern deutscher Nationalität befanden sich:

Berufe	1906	1907	1908	1909	1910
Schmiede . . . . .	788	773	558	379	526
Maschinenbauer . . . . .	281	288	256	242	331
Schlosser . . . . .	877	1004	710	452	678
Eisen- und Stahlarbeiter . . . . .	251	254	183	119	226
Zinnarbeiter . . . . .	208	266	143	55	32
Uhrmacher . . . . .	76	91	60	48	54
Graveur . . . . .	25	32	25	18	23
Juweliere . . . . .	42	16	34	15	25
Instalateure . . . . .	10	19	16	25	46
Andere Metallarbeiter . . . . .	95	118	88	62	68

Es ist zweifelhaft, ob alle in den Jahren 1906 bis 1910 nach den Vereinigten Staaten gekommenen Metallarbeiter in ihren eigenen Berufen Beschäftigung finden konnten. Ueber das Wachstum der Metallindustrie während dieser Zeit liegen noch keine Angaben vor. Von 1900 bis 1905 nahm der Durchschnittsstand der über 16 Jahre alten Lohnarbeiter männlichen Geschlechts in der Metall- und Maschinenindustrie um 149 219 und im Hagen- und Schiffbau um 74 677 zu (Bureau of the Census: „Manufactures 1905“, Band 1, Seite LXXVIII), wobei jedoch zu beachten ist, daß sich hierunter viele Nichtmetallarbeiter befinden, und daß auch der einheimische Zuwachs von Arbeitskräften ausgiebig ist.

In den Berichtsjahren 1908 bis 1910 haben 5283 Metallarbeiter fremder Staatsangehörigkeit die Vereinigten Staaten wieder verlassen, in der Absicht, sich anderwärts dauernd niederzulassen. Am größten war die Zahl der Rückwanderer 1908, als sie 2780 betrug; 1909 sank sie auf 1289 und 1910 auf 1214. Der Ueberfluß der Einwanderung von Metallarbeitern bezifferte sich in diesen drei Jahren auf 34 517.

Als Reizeziel gibt die Mehrzahl der einwandernden Metallarbeiter — wie der Einwanderer überhaupt — Orte in den Nordstaaten der Union an, also in dem Gebiet, wo das Ueberangebot von Arbeitskräften am größten ist. Die Volkszählungsberichte bezeugen überdies, daß die spätere Abwanderung der Einwanderer nach Westen nicht stark ist, während der Süden nur eine ganz geringe Zahl Einwanderer aufnimmt. Im Jahre 1910 reisten von den 16 892 eingewanderten Metallarbeitern 9521 oder 57 Proz. nach dem nordatlantischen Küstengebiet, das von den Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania, Connecticut und Massachusetts gebildet wird. New York allein nahm 4719 eingewanderte Metallarbeiter auf. Von den nicht an der nordatlantischen Küste gelegenen Staaten empfängt nur Illinois (mit der Zweimillionenstadt Chicago) eine starke Einwanderung; von den im letzten Jahre angekommenen Metallarbeitern begaben sich dahin 1861 oder acht Prozent. In den anderen Jahren war die regionale Verteilung der eingewanderten Metallarbeiter in der Hauptsache die gleiche. F.

**Gewerkschaftschriften und Scharfmacher.**

Immer mehr offenbart sich die schöne Harmonie der Seelen von Gewerkschaftschriften und Scharfmachern. Wohl noch niemals aber hat sich ihre Zusammengehörigkeit so klar gezeigt wie in zwei Artikeln, die kürzlich im „Christlichen“ Deutschen Metallarbeiter, dem Organ des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, und in der Deutschen Arbeitergeber-Zeitung, dem bekannten Scharfmacherblatt, zu gleicher Zeit zu finden waren. An folgender Nebeneinanderstellung wird man das deutlich erkennen: Der Deutsche Metallarbeiter Nr. 15 vom 15. April 1911.

Zum Zusammenbruch des sozialdemokratischen Streits auf der Dortmund-„Union“.

1. Satz. Wie zu erwarten war, wurde der Streit auf der „Union“ in verhältnismäßig kurzer Zeit für beendet erklärt.

2. Satz. Überrascht von dem Ausgang werden nur diejenigen gewesen sein, die zu den gläubigen Lesern der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ zählen, die Sozialdemokraten, denen das Wesen einer anderen Presse verboten ist.

3. Satz. Die Lage des Streits wurde dort noch Ende der vergangenen Woche in den rosigsten Farben geschildert. Man las da: Alle Bemühungen, Arbeitswillige zu erhalten, sind erfolglos. Die Schladenmühle steht still. Das Hauptwalzwerk, Walzwerk I, liegt noch immer völlig still. Maschinen sind kaputt. Diese und ähnliche Nachrichten wurden von der „Arbeiterzeitung“ noch Ende vergangener Woche verbreitet.

4. Satz. Kürzlich kam in der Montagnummer die Mitteilung: Der Streit ist abgebrochen.

5. Satz. Begründet wurde der Abbruch mit dem Umstand, daß in den letzten Tagen eine größere Anzahl der am Streit beteiligten Arbeiter fahnenflüchtig geworden sei. Die Leser der „Arbeiterzeitung“ werden wie aus den Wolken gefallen sein.

6. Satz. Am Donnerstag war die Streilage laut „Arbeiterzeitung“ glänzend, am Samstag wird laut Bericht derselben Zeitung die Arbeit wegen der in den letzten Tagen erfolgten Fahnenflucht bedingungslos aufgenommen.

7. Satz. Das ist ein Musterbeispiel, wie es die sozialdemokratische Presse macht.

Der Bericht des „christlichen“ Organs und der der Arbeitergeber-Zeitung stimmen ganz offensichtlich aus einer Quelle. Daß der „christliche“ Metallarbeiterverband nur eine Anführerorganisation ist, das können wir ja, aber eine derartige innige Seelenverwandtschaft mit den Scharfmachern oder Berufsverbänden hat bei aller unserer Hassliebe den Christlichen nicht zugefallen. Was nicht allen christlich organisierten ein Recht ausreicht, wollen sie nun noch nicht, mit was für es zu tun haben, wissen sie nun noch immer nicht, wo sie hingehören? Alle halbwegs christlich organisierten müssen sich mit Abhören von dieser Seelenflucht abgeben. Ob sie es tun werden? Den Kollegen kann kein besseres Agitationsmittel zur Verfügung gestellt werden, um den Christlichen die Augen zu öffnen!

Bestenfalls haben die „Christlichen“ und auch ihnen der Regulator eine Besetzung der Arbeitergeber-Zeitung dazu bewilligt, den Deutschen Metallarbeiter-Verband des Streiklandes in Erlangen zu bezichtigen. Bei der Seelenverwandtschaft, die zwischen den „Christlichen“ und der Arbeitergeber-Zeitung besteht, ist es nicht unvorstellbar, daß die unsere Verband bezichtigende Kritik in der Arbeitergeber-Zeitung „christlichen“ Ursprungs ist. Wäre sie sonst so schnell von den „Christlichen“ ausgekoppelt und verbreitet worden?

**Zum Streit und zu der Aussperrung auf der Schichantwerft in Danzig.**

Kurz vor die Firma Schichau die selbst geschickte Verhandlung mit dem Arbeiterschuß (Arbeitervereine) mit einem vorher verfertigten Schreiben abtut (siehe Nr. 12), haben die streikenden und ausgesperrten Arbeiter in drei Besprechungen Lage Stellung genommen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Deutsche Arbeitergeber-Zeitung Nr. 16 vom 16. April 1911.

Der Streit auf der Dortmund-„Union“.

1. Satz. Der Streit auf der Dortmund-„Union“ ist in verhältnismäßig kurzer Zeit für beendet erklärt worden.

2. Satz. Von diesem Ausgang werden tatsächlich wohl nur diejenigen überrascht sein, die zu den gläubigen Lesern der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ zählen.

3. Satz. Die Lage des Streits wurde dort noch Ende der vergangenen Woche in den rosigsten Farben geschildert. Alle Bemühungen, Arbeitswillige zu erhalten, sind erfolglos. Die Schladenmühle steht still. Das Hauptwalzwerk, Walzwerk I, liegt noch immer völlig still. Maschinen sind kaputt.

4. Satz. Und jetzt kommt plötzlich die Mitteilung, der Streit ist abgebrochen.

5. Satz. Begründet wird die Maßnahme mit dem Umstand, daß in den letzten Tagen eine größere Anzahl der am Streit beteiligten Arbeiter fahnenflüchtig geworden sei. Diese Nachricht muß den Lesern der „Arbeiterzeitung“ wie ein Schlag aus heiterm Himmel gekommen sein.

6. Satz. Dem am Donnerstag noch war die Streilage laut Zeitungsbericht der „Arbeiterzeitung“ glänzend. Trotzdem wird am Sonnabend laut Bericht derselben Zeitung die Arbeit wegen der in den letzten Tagen erfolgten Fahnenflucht bedingungslos wieder aufgenommen.

7. Satz. Dieser Vorgang ist geradezu ein Musterbeispiel für die bekannte Methode der sozialdemokratischen Presse.

Die am Mittwoch den 26. April, nachmittags 3 Uhr, im St. Josephshaus, in der Maurer-Gerberge und bei Steppuhn versammelten Arbeiter der Firma Schichau, und zwar sowohl die am 6. April in den Ausstand getretenen, als auch die später von der Werftleistung ausgeperrten, nehmen Kenntnis von dem Ergebnis der Unterredung, die zwischen dem Herrn Carlsson als dem Vertreter der Werft und dem Arbeiterausschuß als der Vertretung der Arbeitererschaft am Montag den 24. April, nachmittags 3 Uhr, auf der Werft stattgefunden hat. Die Versammelten stellen fest, daß diese Unterredung von Herrn Carlsson herbeigeführt war und daß die Arbeiter durch Aussagen, die Herr Carlsson am Morgen desselben Tages im Werftspiehhause getan hatte, in den Glauben verführt waren, die Werftleistung sei zu Verhandlungen bereit. Die Arbeiter behaupten überaus, daß Herr Carlsson, statt die Verhandlungen zu eröffnen, durch ein vorher schon aufgesetztes Schriftstück jede Verhandlung ablehnte. Die Arbeiter sind fest überzeugt, daß die Bewilligung der gestellten Forderungen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Firma nicht beeinträchtigen würde. Die Arbeitererschaft der Firma hat diese Forderungen gestellt lediglich im Interesse einer menschenwürdigen Lebenshaltung, zur Erhaltung der eigenen Arbeitskraft und Gesundheit, und im Interesse ihrer Familien. Die Arbeitererschaft der Firma hat die Forderungen gestellt aus eigener Entschlossenheit und nach sorgfältiger Überlegung. Sie weiß die Behauptung zurück, daß sie von hiesigen und auswärtigen Agitatoren dazu veranlaßt und ausgebeutet sei. Die Arbeitererschaft der Firma Schichau legt ferner Verwahrung ein gegen die Behauptung, daß die fortwährenden Belästigungen und Bedrohungen der Arbeitswilligen auf der Werft am Sonnabend die sofortige Schließung der Werft notwendig gemacht habe. Die Arbeitererschaft behauptet diese Behauptung um so mehr, als sie nicht nur in dem dem Ausschuß überreichten Schriftstück, sondern gleichzeitig auch in der Presse von der Firma erhoben worden ist. Die Versammlung stellt fest, daß bis zur Stunde für diese Behauptung noch nicht der geringste Beweis vorliegt. Die Arbeitererschaft erklärt einmütig, daß sie nicht aus Lust an Kampf und Streit, sondern lediglich im Interesse ihrer Selbsterhaltung an den gestellten Forderungen festhält.

Diese Resolution wurde der Firma Schichau mit einem Begleitschreiben zugehellt. Darauf hatte die Firma kein Wort der Erwidrerung, nur die von Herrn Ziele gekaufte Zeitung verspricht noch einigen Geisler in der gemohnten Güte und stellte wiederum die Arbeitseinstellung als das Werk der herbeizenden, auswärtigen Agitatoren hin.

Die Danziger Bürgerschaft, die durch den Streit aus der gewohnten Ruhe aufgeschreckt wurde, besprach die Bewegung in ihren Gesellschaftskreisen. Wohl stehen sämtliche bürgerlichen Blätter auf Seiten der Arbeiter, es entstanden aber dennoch Fäulnisse, die die Streitleitung in einem längeren Flugblatt richtigstellte, indem der Schriftwechsel zwischen der Firma und den Arbeitern vollinhaltlich veröffentlicht wurde. Dieses Flugblatt wurde in wenigen Stunden in Danzig und Umgebung verbreitet. Die Aufnahme des Flugblatts war allgemein eine gute. Aus allen Schichten der Bevölkerung wurde den Verteilern gegerufen: „Es war die höchste Zeit, daß Forderungen gestellt wurden. Haltet aus!“ Die gestellten Forderungen sind wahrhaftig gering. Und so ähnlich ist es den Verteilern entgegen. Und in der Tat, die Höhe der Forderungen ist es sicher nicht, gegen die die Firma sich mit solcher Energie praubt. Ihr Zweck ist und kann es auch nur sein, den geeinten Willen der Arbeitererschaft zu brechen, um sie in der Hörigkeit zu erhalten. Es ist unbestrittene Tatsache, daß Arbeiter von Schichau trotz dauernder Arbeit die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen mußten. Es war keine Seltenheit, daß verheiratete Handwerker mit 15 M. und weniger Wochenverdienst nach Hause gingen. Die Not und das Elend hat die Arbeitererschaft zusammengezwängt und sie tragen nun willig die Unbillen des Kampfes zur Erreichung ihres geistlichen Zieles. Sechs Wochen währt der Kampf und es ist von den 1442 organisierten Arbeitern nur ein einziger abtrünnig geworden. Gewiß ein Zeichen, daß es den Kollegen an Willen und notwendiger Energie nicht mangelt.

Aber die Firma glaubt, die Situation noch verschärfen zu müssen, indem sie gegen alle Arbeiter, die Betriebswohnungen innehaben, Klage beim Amtsgericht auf Räumung der Wohnung eingereicht hat. So erscheint die Wohlhabensrichtung wieder als eine Fessel, mit der die Bewegungsfreiheit der Arbeiter gehemmt wird, wenn sie durch das hartnäckige Verhalten der Firma gezwungen werden, die Arbeit einzustellen. Gewiß glaubt die Firma, daß diese Arbeiter de- und wehmütig um Arbeit bitten, um weiter wohnen zu können. Auch darin wird sie sich täuschen, gerade das Gegenteil ist nach Bekanntwerden der Klage eingetreten. Die bisherige Demut hat sich in einen bitteren, ungehaltenen Groll gegen die Firma verwandelt, besonders bei den Frauen, die ihren Männern tapfer zur Seite stehen. Eine solche Kampfesfreude glaubt die Firma mit solchen Maßnahmen niederringen zu können? Die Gesamtheit der Kampfbereiten wird auch dieses Hindernis tiefend überwinden. Die Sache für die Arbeitererschaft steht günstig. Außer den Meistern, Lehrlingen und den Invaliden arbeitet niemand. Mit dieser Gruppe wird die Firma keine Panzerarmee fertigstellen.

**Zur X. Generalversammlung.**

Wir kommen nun zu den wichtigsten Punkten, die die kommende Generalversammlung beschäftigen werden. Die großen und offeneren Kämpfe, die unser Verband im vorigen Jahre zu führen hatte, die hohen Ausgaben, die die Arbeitslosenunterstützung während der Krise verursachte und die die Krankenunterstützung mit nur geringen Schwankungen regelmäßig jedes Jahr erfordern wird, haben fast allen Verbandeskollegen die Ueberzeugung beigebracht, daß die Finanzen unseres Verbandes grundsätzlich aufgebessert werden müssen. Darüber besteht keine ernsthafte Meinungsverschiedenheit mehr. Aber obwohl diese Frage auf Generalversammlungen wiederholt eingehend erörtert und nachgewiesen worden ist, daß es nur einen Weg gibt, die Frage rational zu lösen, nämlich durch eine ansehnliche Beitragserhöhung, erscheint doch immer wieder das alte Projekt der Beitrags- und Unterstützungsstaffelung auf der Bildfläche und wird auch immer wieder mit den alten Gründen verteidigt, daß bei einer Beitragserhöhung für alle Mitglieder die Entwertung des Verbandes Schaden leide, weil es uns dadurch unmöglich sei, die große Masse der noch Indifferenten zu gewinnen. Die bisherige Entwertung des Verbandes hat aber das Gegenteil bewiesen.

Wir haben vor vier Jahren, als die Staffellungsfrage vor der Münchener Generalversammlung hohe Wogen schlug, uns ausführlich dazu geäußert (Nr. 19, 1907), aus welchen Gründen die Staffellung für unsere Verband zu verwerfen sei. Diese Gründe sind inzwischen nicht abgelehnt, sondern noch verstärkt worden. Ein wichtiges Moment gegen die Staffellung ist gerade durch die rapide Steigerung unserer Mitgliederzahl geschaffen worden und je größer unsere Mitgliederzahl wird, desto ungeeigneter wird die Staffellung schon allein in verhältnismäßiger Beziehung. Was täusche sich doch darüber nicht mit der billigen Annahme hinweg, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden seien. Selbst wenn man das zugehen wollte, so würde der Gewinn in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Kosten und Arbeit stehen! Wenn erst die amtsgerichtliche Arbeit die Aufhebung politischer neuer Beamten erforderlich machen würde, dann läme ja die Einsicht, dazu wäre es aber zu spät. Optimisten behaupten sich von der Staffellung immer, aber die Tatsachen, die aus anderen Verbänden vorliegen, beweisen das Gegenteil. Der Verband unserer Berufsleute hat bekanntlich bei der Hamburger Generalversammlung den Antrag erhalten, weitere Verbesserungen und Verbesserungen anzustellen und der

nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten oder Bericht zu erstatten.“ Der Vorstand hat bei den Zentralverbänden, die die Staffellung haben, eine Umfrage veranstaltet. Die Ausschüsse, die er da erhalten hat, sind nun für unsern Verband alles andere als ermutigend zur Einführung von Klassenbeiträgen und Massenleistungen. Der Vorstand hat das erhaltene Material zusammengestellt und es dem nächsten Jahrbuch, das vor der Generalversammlung erscheint, einverleibt. Wir empfehlen es den Delegierten zum eingehenden Studium.

Die Anhänger der Staffellung in unserm Verbands motivieren ihre Anträge hauptsächlich damit, daß den schlechtestlohnenden Kollegen Gelegenheit gegeben werden müsse, sich der Organisation anzuschließen, was ihnen durch die hohen Beiträge unmöglich sei. Besonders werden da die Hilfsarbeiter immer ins Treffen geführt. Nun zeigte aber gerade unsere letzte Jahresabrechnung, daß die Hilfsarbeiter im Jahre 1910 die absolut höchste Zahl zu der Mitgliederzunahme stellten. Wenn die Höhe oder Niedrigkeit des Beitrags bestimmend wäre, welche Werkskraft unser Verband bei einer Berufsgruppe ausübt, dann würde dies sicher nicht der Fall gewesen sein. Also mit diesem Argument ist es nichts.

Die Staffellung wird aber auch mit den niedrigen Verdiensten der gelehrten Arbeiter in wirtschaftlich rückständigen Gegenden motiviert. Da zeigen sich nun bei den gestellten Anträgen sehr auffällige Gegensätze. Wir verweisen zum Beispiel auf die Anträge, die zu § 6, Abs. 1 von Barmer und Barth gestellt sind. (In der Vorlage stehen sie unmittelbar nebeneinander.) Barth in Wormern gehört gewiß nicht zu den Orten, wo hohe Löhne gezahlt werden, trotzdem beantragen jedoch die dortigen Kollegen eine Erhöhung des Beitrags auf 65 und 30 S. Von Wormern werden vier Klassen beantragt, darunter bis zu 18 M. Wochenverdienst 30 S. Beitrag, bis zu 24 M. 50 S. Die Kollegen in Barth haben mit ihrem Antrag den der Barmer aufs glänzendste widerlegt.

Daß die Erfahrungen, die in anderen Verbänden mit den niedrigen Beiträgen und mit der Staffellung gemacht wurden, gegen diese sprechen, das zeigt sich speziell beim „Christlichen“ Metallarbeiterverband und beim Schmiedeverband. Der Schmiedeverband hat 1908 auch eine Klasse mit 40 S. geschaffen, ein Erfolg für die weitere Entwicklung des Verbandes ist damit aber nicht erreicht worden. Auch beim „Christlichen“ Verband war das Resultat durch die niedrigere Klasse negativ. Die Arbeiter sehen eben in erster Linie darauf, was ihnen geboten wird, und sie zahlen lieber einen höheren Beitrag, als daß sie gegen einen niedrigen ungenügende Unterstützungen erhalten. Wir würden es erleben, daß bei Einführung einer Klasse von 40 oder 50 S., für die auch naturgemäß die Leistungen geringer sein oder zum Teil in Wegfall kommen müßten, nur ein verschwindender Bruchteil der Neueintretenden davon Gebrauch machen würde. In der Diskussion ist von einem Einfrieren zwar gefagt worden, daß der „Christliche“ Verband in seiner niedrigeren Klasse für die erwachsenen männlichen Mitglieder keine Krankenunterstützung zahle und daß deshalb der Erfolg für diese Klasse ausgeblieben sei. Aber der Schmiedeverband zahlte Krankenunterstützung, er hatte jedoch trotzdem Ende 1909 in der 40 S.-Klasse nur 870 Mitglieder. An Beiträgen leisteten diese 16 802,85 M., die 13 905 Mitglieder der höheren Klasse aber 400 487,85 M. Der Schmiedeverband hatte also von der niedrigeren Klasse weder einen finanziellen Vorteil, noch eine besondere Steigerung seiner Mitgliederzahl. Wir sind der Meinung, daß auch bei uns, wenn das Experiment mit einer 40- oder 50 S.-Klasse gemacht würde, auf die Leistung einer Kronenunterstützung verzichtet werden müßte.

Es gibt bei uns auch Idealisten, die dafür eintreten, daß zwar eine Beitrags-, aber keine Unterstützungsstaffelung eintreten solle. Die Entlohnung, die wir damit ernten würden, möchten wir dem Verband ersparen. Der Kollege Weisbart (Hamburg), der in Nr. 7 die „Proportionalverpflichtung“ einzuführen empfohlen hat, fand sehr geringe Zustimmung. Diese Verpflichtung könnte der Verband auch keinem Mitglied auferlegen, und freiwillig würde sich gewiß nur ein kleines Häuflein dazu bereit finden.

Die Verwaltungstelle Chemnitz und die Konferenz des vierten Bezirks beantragen, daß im Falle der Beitragserhöhung auf 70 S. für die erwachsenen männlichen Mitglieder der 60 S.-Beitrag bleiben soll, deren regulärer Verdienst hinter dem ortsüblichen Durchschnittsverdienst zurückbleibt. Jedenfalls müßte danach das Mitglied, das in die niedrigere Klasse eintreten will, den Nachweis liefern, daß sein Verdienst geringer ist als der ortsübliche Durchschnittsverdienst. Wie soll aber dieser ermittelt werden? Frankfurt a. M. will auch eine niedrigere Klasse geschaffen wissen und den Beitritt in sie freistellen. Es müßte auch danach bestimmt werden, was als „sehr niedriger Verdienst“ anzusehen ist und wer das zu bestimmen hat. Wir halten auch diesen Antrag nicht für annehmbar, da doch nicht für alle Orte und Berufe der gleiche Verdienstmaß gelten könnte.

Alle Anträge auf Staffellung leiden an dem Hauptfehler, daß sie uns nicht die Mittel schaffen, die wir brauchen, wenn wir unsere gewerkschaftlichen Aufgaben möglichst erfolgreich erfüllen und einen gemeinsamen Fonds annehmen wollen. Ein solcher Fonds wird ja allgemein als notwendig erachtet und es wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Diese können aber alle nicht zum Ziele führen. Einige Kollegen wünschen, monatlich oder vierteljährlich Extraneuern zu erheben. Die Verfolgung dieses Weges würde sehr bald zeigen, daß man in die Irre geraten ist. Ein Kollege hat aber neben einem solchen Vorschlag das „Et des Columbus“ entdeckt. Er rechnete uns in Nr. 14 vor, wieviel Geld der Verband sparen könnte, wenn er bei Streiks die erste Woche keine Unterstützungen zahlte, die zweite und dritte nur Arbeitslosenunterstützung. 2 1/2 Millionen sollen wir dadurch gewinnen können. Er hat nur leider verschwiegen, daß wir in den Jahren 1908 und 1909 nur 816 648,14 M. und 577 429,91 M. für Streiks ausgegeben haben. Der Kollege empfiehlt also, Gelder zu sparen, die man gar nicht hat!

Selbst wenn man sich prinzipiell mit einer Staffellung befreunden könnte, dann wäre aber noch die Frage zu entscheiden, wie sie praktisch ins Werk gesetzt werden soll. Und da beginnen die Haupt Schwierigkeiten. Soll die Wahl der Klasse freiwillig sein oder soll der Beitritt obligatorisch nach Orten, Berufen oder Verdienstklassen festgelegt werden? Nach dem vom Vorstand eingezogenen Material aus den Verbänden mit Staffellung ist der Beweis erbracht, daß für unsern Verband eine Staffellung unbrauchbar und unmöglich ist. Zu dieser Ueberzeugung werden auch alle Anhänger der Staffellung kommen müssen, wenn sie dieses Material objektiv prüfen.

Im Deutschen Holzarbeiter-Verband, bei dessen Mitgliedern die Lohnverhältnisse auch sehr verschieden sind, ist vor seiner letzten Generalversammlung die Frage der Staffellung eingehend geprüft und als ungeeignet befunden worden. Es bleibt uns keine andere Wahl, als auf die Staffellung zu verzichten und den Beitrag nach dem Antrag des Vorstandes zu erhöhen. Das ist das rationelle Mittel zur Verbesserung unserer Finanzen, alles andere ist Puffwerk. Wir haben uns sehr gewundert, daß gegen den Antrag überhaupt Stimmen erhoben

worben sind, nachdem im vorigen Jahre bei der Werftarbeiteraus-

Nach dem Verlauf der Bezirkskonferenzen ist wohl anzunehmen,

Außer der Beitragserhöhung bekräftigen wir die Annahme

Bei Annahme der beantragten Beitragserhöhung und der Red-

Warum Klassen-einteilung? Es widerspricht dem demokratischen

Die Redaktion.

Auszahlen und an den Vorstand einzusenden ist:

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an

Zur Beachtung! Zugug ist fernzuhalten:

- von Westarbeiter nach Budapest (Firma Sztira) D.;
von Drahtwebern, Drahtspinnern und Kadelern nach Hannover
von Dreher, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern nach
von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach
von Anberten-Misburg (Samow. Eisengießerei) St.; nach Düssel-

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die über-

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung

Vor Arbeitsernahme in Orten, wo keine der obigen An-

Zur Beachtung!

Einsendungen für Nummer 22 müssen spätestens

Korrespondenzen.

Formen.

Stinnewände. In der Eisengießerei von Benz sind wieder

Hüttenarbeiter.

Amberg. Staatsbetriebe sind Musterbetriebe —

10 Uhr ist an einer eierreichen Zeitung kurzschluß entstanden.

Klempner.

Berlin. Achtung, Klempner! Die Klempner der Baubranche

Emmerich. Fernab von der großen Heerstraße liegt hoch

Metallarbeiter.

Berlin. Zu der in Nr. 19 der Metallarbeiter-Zeitung enthaltenen

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei-

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3

der Verwaltungsstelle Warmen neben dem bereits bestehenden

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sildesheim:

Für nichtwiederannahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Essen a. R.:

Der Dreher Heinrich Biker, geb. am 25. Febr. 1881 zu Essen,

werden aber, wenn sie die Angaben der Firma lesen, mit Fritz Reuter auslaufen; "Kindfleisch und Plunnen ist ein schön Gericht, doch, meine Herrn, wir frigen man nicht!" Daß der Kolonnenführer 80 Prozent von einem etwa erzielten Überschuss erhält, findet die Firma ganz in der Ordnung. Wie stellt sich aber hier das Beispiel? Der Kolonnenführer erhält schon von vornherein 12 bis 18 M pro Woche an Lohn mehr als die übrigen Arbeiter; nehmen wir nun an, eine Kolonne von elf Mann hätte einmal einen Überschuss von 100 M erzielt, dann erhält der Kolonnenführer noch einmal 80 M und die anderen Arbeiter trotz ihres viel niedrigeren Stundenlohnes 8 bis 12 M. Das ist nach der Zuschrift der Firma ganz in der Ordnung. Dann soll die Verteilung auch nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach Verdienst vorgenommen werden. Auch hier wäre es besser gewesen, wenn die Firma, die doch erst wenige Zeilen vorher die Intelligenz und Loyalität ihrer Arbeiter rühmte, verraten hätte, welche besonderen "Verdienste" sich ein Arbeiter erwerben muß, um in gerechter Weise berücksichtigt zu werden. Auf alle Fälle hätte die Firma klüger getan, wenn sie mitgeteilt hätte, nach welchem Prinzip die Verteilung des eventuellen Abschusses überhaupt vor sich geht. Das zur "Richtigstellung" der Firma D. Giesch.

**Sagen i. W. (Schwarzgelbe Denunzianten.)** Das Zentrumsorgan der Kreise Sagen-Schwelm, im Volksmunde "Marl und Sauerkraut" genannt, brachte in seiner Nummer vom 5. Mai folgende Notiz: "Sozialdemokratische Agitation in Sagen". Seitens der sozialdemokratischen Arbeiterschaft wird lebhafte Klage geführt über die Verjüngung der Genossen, andererseits Arbeiter für die "freien Verbände" zu gewinnen. Besonders hat man es ansehnend auf die jüngere Arbeiterschaft abgesehen. Wer nicht freiwillig übertritt, muß auf andere Art dafür büßen, bis er endlich die laute Wahrheit des roten Evangeliums erkannt hat. So wird uns von der Firma Kettler (Wehringhausen) berichtet, daß man es dort mit einer gewissen "Aktivität" versteht, die "Bude" sauber zu halten. Ebenfalls sind bei der Firma Funke & Sued mehrere Genossen, die der Ansicht sind, daß kein Mittel zu schlecht sei, um es nicht zu verwenden im Kampfe gegen die christliche Arbeiterschaft. So teilt uns ein Arbeiter mit, daß es tatsächlich kaum zum Aushalten sei wegen der "Befehlsverweigerung" von jener Seite. Es wird noch fern, wenn die betreffenden Arbeiter sofort an maßgebender Stelle Rede und Verlangen, damit kein sozialdemokratischer Übermut gesteuert werden kann. — Am gleichen Tage ging einem Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nachfolgender Brief der Verwaltung des Sagen des "christlichen" Metallarbeiterverbandes zu: "Wir erlauben Sie hiermit, mich zu gehen und das unermessliche S. abgenommene Mitgliedsbuch entweder an S. selbst, oder an unsere Geschäftsstelle zurückzugeben. Wir machen Sie auch gleichzeitig darauf aufmerksam, daß, falls Sie Ihre "Befehlsverweigerung" nicht freiwillig einstellen, wir unsere andere Wege einschlagen werden, um unseren Mitgliedern den notwendigen Schutz zu verschaffen. Hochachtungsvoll christlicher Metallarbeiterverband. J. M. W. Wief." Wenn man diesen Brief liest und ihn mit der Notiz des "Marl und Sauerkraut" vergleicht, wird man ohne weiteres annehmen müssen, daß eine Person beide Sachen verbrochen hat. Aus beiden Briefen geht klar hervor, daß man den Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei der Firma denunzieren will, wenn er seine Agitation nicht einstellen. Denn die Behauptung, man habe dem "Christlichen" das Buch abgenommen, ist direkt erlogen. Dieser hat freiwillig seinen Übertritt erklärt, nachdem er von unserem Vertrauensmann über die Streiche der schwarzgelben Demagogen aufgeklärt worden war. Nach Empfang des Briefes ist unser Vertrauensmann zu dem Uebergetretenen gegangen und hat ihm den Brief des "christlichen" Genossen M. L. gezeigt und ihn gefragt, ob er bei den "Christlichen" bleiben wolle oder nicht. Der Kollege erklärte aber unter Zeugen: "Nein, ich will zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten." Um ihre Mitgliederlust zu verhindern, greifen die schwarzgelben Stellen zu den altbekannten Terrorismustugenden und sprechen selbst vor einer Denunziation nicht zurück. Als in dem Betrieb, in dem sich dieser Vorgang abspielte, die Vertreter der Betriebskassenliste gewählt wurden, fand sich unter den Stimmgabenden einer, der eine schamlose Denunziation unseres Vertrauensmannes enthielt. Der Stimmgabende enthielt den Namen unseres Vertrauensmannes mit der Bemerkung: "Sozialdemokrat, Vertrauensmann." Der Hohn wurde aber nicht erreicht, die Firma war so aufständig, auf die Gemeinheit nicht einzugehen. Wenn man sieht, wie es von den "christlichen" Agitatoren getrieben wird, steigen einem allerdings Vermutungen betreffs des anomalen Denunzianten auf. Auch die aufständigen christlichen Arbeiter sehen es ein, daß man ihnen S. d. i. n. d. e. r. g. e. h. i. l. f. e. nicht werden früher oder später dieser schwarzgelben Streifenorganisationen Valet jagen und zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten.

**Kaufmann.** Ein Mittelweilmeister ist bei der Firma "Vereinigte Maschinenbauwerke" beschäftigt Herr Wilhelm Kallas. Was dieser Herr nach fünfzigjähriger Tätigkeit bei dieser Firma für einen Postenlohn von 27 M alles "macht", ist einfach rätselhaft. Er verlorpelt gleichzeitig acht Berufsarten in sich. Er ist auch Gärtner und betreibt einen schamlosen Gewerbetreibenden. Dieser herrschaftliche Viehstall ist nach dem lauten auch seine Titel: "Bauherr", "Bauherr", "Maschinenmeister" u. Es scheint, daß die Firma für denartige Titel wenig Verständnis besitzt, denn sie belohnt ihn kurzweg als Arbeitsverpflichtung. Die Vielteiligkeit seines Berufes und die Anzahl seiner Titel wären mit herzlich gleichgültig, doch weniger gleichgültig ist uns die Vielteiligkeit seines Charakters, unter dem keine Untergebener leben müssen. Ausdrücke wie: "Mein Bauer", "Knecht", "Dienste rufen" u. sind bei diesem Herrn keine Seltenheit. Auch scheint er nicht zu wissen, wo der Schloffergehilfe aufhört und der Tagelöhner anfängt. Sonst hätte er doch den Schloffergehilfen wenigstens nicht genannt, alles Eitel auf den Augen zu haben. Der Schloffergehilfe war aber so frei, diese Annahme zurückzuweisen. Für diese Freiheit magte der Schloffergehilfe aber büßen, Herr Kallas wurde es mit seiner Rachebewehrung vereinnahmt, bei 16 Grad sollte die Dampfheizung zur Schlofferei abgepumpt werden, so daß die Arbeiter gezwungen waren, in der kalten Werkstatt zu arbeiten. Als der Herr auf Fragen des Schloffers hinter demnach den Dampf durchließ, gab Herr Kallas dem Arbeiter zu wissen, daß, wenn er den Dampf nicht sofort abpumpt, er (Kallas) ihm beide Ohren herausreiße. Eine Begrüßung bei der Direktion hatte nur mangelhafte Erklärung. Für die geringsten Fehler ist Herr Kallas gleich mit Entschuldigungen zu sein; doch wenn er, auf seine Arbeiterschaft den Betrieb zu verlassen, während der Arbeitszeit oft bis zum nächsten Morgen geht, wenn er oft imstande ist seinen Garten bearbeiten, soll wohl darüber des Schloffers Gehilfenheit sein? Die sehr es Herr Kallas versteht, die Interessen der Firma zu wahren, dafür war ein Beispiel: Jüngst magte die Schlofferei mit einigen Schloffen verunreinigt werden. Eine Arbeit, die fast jeder andere Lehrling fertig bringt. Obwohl die Firma Schloffer beschäftigt, hat Herr K. demnach die Arbeit eines ihm unbekanntes Schloffermeister übergeben. Die Direktion magte der Meinung sein, der Schloffergehilfe könne die Arbeit nicht verrichten. Im Betriebe während der Arbeitszeit Besuche zu empfangen ist verboten, doch Herr Kallas kammer fast täglich um dieses Verbot. Da kamen zwei bis drei seiner Kinder in die Schlofferei und es ist nur der Anwesenheit der Arbeiter zu verdanken, wenn davon bis heute keine Kunde irgend einer Maschine erfolgt wurde, dies um so mehr, als fast sämtliche Maschinen in der Schlofferei oder Schlofferwerkstätten bar sind. Wie wäre es denn, wenn Herr Kallas seine Anwesenheit nicht mehr der Schlofferei als dem Garten und der Hausarbeit widmen würde? Diese wäre ja leicht nach Feierabend zu besorgen. Was diesem Grunde liegt fast die ganze Arbeit auf dem Schloffergehilfen. Dieser hatte bisher einen Postenlohn von 21 M. Eine Frage an die Direktion, seinen Lohn entsprechend zu erhöhen, ist abgewiesen worden, obwohl sogar Herr Kallas und auch die Direktion wiederholt auszusagen hatten, daß der Schloffergehilfe ein tüchtiger Fachmann ist. Daß tüchtige Schloffer bei der gegenwärtigen Zeit durchschnittlich 28 bis 30 M

verdienen, scheint der Direktion nicht bekannt zu sein. Nachdem die Direktion gar kein Gegenkommen zeigte, hat der Schloffer seine Kündigung eingereicht.

**Köln a. Rh.** Nachdem nunmehr der Kampf bei der Firma Gerbrand & Co., Waggonfabrik in Köln, ohne daß die Streikenden zum Betriebe zurückgelehrt waren, sah die Firma an, daß eine Auslieferung der Streikenden nicht möglich ist. Sie änderte deshalb ihre bisherige Taktik und versuchte, Arbeitswillige zu bekommen. Meister und Betriebsleiter machten sich auf die Socken und suchten die Streikenden auf, um sie zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. Nachdem sie einsehen mußten, daß sie mit diesen Bestrebungen keinen Erfolg erreichten, ging die Firma dazu über und stellte jedem Arbeiter ein gedrucktes Schriftstück mit folgendem Inhalt zu: "Nachdem die Arbeitsunterbrechung nunmehr drei Wochen gehauert hat, wollen wir den Betrieb mit den Arbeitswilligen unserer bisherigen Arbeiter und den uns zur Verfügung stehenden neuen Arbeitskräften wieder aufnehmen. Wir richten daher an unsere früheren Arbeiter, die Wert darauf legen, bei uns auch in Zukunft beschäftigt zu werden. Die Aufforderung, sich bis zum 15. ds. entweder persönlich zur Wiederaufnahme der Arbeit zu melden oder uns schriftlich ihre Bereitwilligkeit hierzu mitzuteilen. Diejenigen, die sich nicht innerhalb der genannten Frist melden, setzen sich der Möglichkeit aus, daß ihre Stelle anderweitig vergeben wird. Die Direktion der Waggonfabrik Alltagsgesellschaft, vormals P. Gerbrand & Co." Daß die Firma sich auch von diesem Schreiben keinen allzu großen Erfolg versprochen, geht daraus hervor, daß sie sich auch sofort mit dem "internationalen Arbeitsnachweis" der Witwe Müller in Hamburg-Blankenb. in Verbindung setzte. Man will also auch Köln-Ehrenfeld mit Siebenmonatskindern beglücken. Hoffentlich wird die Firma Gerbrand mit diesen Elementen dieselben Erfahrungen machen, die andere Firmen schon längst gemacht haben und sie wird dann auch wohl einsehen, daß es besser gewesen wäre, sich mit ihren Arbeitern zu einigen.

**Köln a. Rh.** Im Lager der "Christlichen" steht man mit schneidend auf das festige rapide Wachsen unserer Organisation. Diese Mut macht sich nun in allerhand Vorgehensweisen bemerkbar. In der letzten Nummer ihres Verbandsorgans "Schwundel" man dem auch über den Streik auf dem "Rindenhäuser Metallwerke" allerhand Zeug zusammen. Wir haben keine Ursachen, auf das ganze Geschrei einzugehen, betonen möchten wir nur, daß sie ihre alten Traditionen treu gelassen sind und in dem Flugblatt, betitelt: "Die Wahrheit über den Streik auf dem 'Rindenhäuser Metallwerke'" eine Lüge auf die andere gesetzt haben. In der Versammlung, wo der christliche Strategie Zillekens den Wahrheitsbeweis antreten sollte, forderte er die gleiche Redezeit wie der Referent Kollege Haas. Diese wurde ihm zugestimmt. Kollege Haas sprach eine Stunde, dann hielt Zillekens eine klüger-Gladbacher Rede. Um seine "Bahrheit" im Flugblatt zu beweisen, häufte er immer mehr Lügen aufeinander. Als er dreierhalb Stunden geredet hatte und ihm verschiedene Zwischenrufe gemacht worden waren, erklärte Zillekens: "Eure Zwischenrufe genieren mich nicht, ich werde doch sagen, was ich für gut halte." Kaum hatte Z. noch eine Viertelstunde gesprochen und war am Ende seines Lateins angekommen, als er erklärte: "Ich habe gesehen, daß ihr einen Gegner doch nicht nötig anzuhaben könnt und deshalb hätte eine weitere Diskussion für mich keinen Zweck, ich werde das Lokal verlassen." Fort war der große Strategie! Also seine gestimmten! Mit solchen Leuten in der Zeitung noch zu polemisieren, halten wir für zwecklos. Der Artikel im "christlichen" Metallarbeiterorgan ist mit S. K. unterzeichnet und der Name ihres Kollegen Franz Kopf mehrmals genannt. Man begehrt also schon wieder einen großen Schwindel. Man schämt sich selbst, den Anschein zu erwecken, als wenn die "christliche" Leitung für den ganzen Röhrl verantwortlich wäre und jetzt deshalb die Anfangsbuchstaben des armen Kollegen Franz Kopf unter den Artikel.

**Ans dem Ober-Rhein.** Seit dem "Sündenfall" des "Christlichen-Engels" macht das Zentrums-Metallarbeiterverbände hierzulande doppelte Kraftanstrengungen, um mehr Boden zu gewinnen. Dem selbst im Lande der "Sonne" kriechen die Metallarbeiter nicht mehr so leicht auf den "christlichen" Reim, das hat auch Peter Wäcker, der "christliche" Bezirksleiter in Saarbrücken als Nachfolger des Herrn Engel schon erfahren müssen. Um die Agitation aber doch "betrachtender" zu gestalten, hat der Herr "Christliche" bei der Firma Fr. Schulz (Maschinenfabrik) genau nach Rheinfelder Muster eine Lohnbewegung eingeleitet, die auch zu einem einträglichen Streik führte. In Nr. 18 des schwarzen Metallarbeiters berichtet man ein "christlicher" Held über diesen Streik, der ein erfolgreicher Kampf der "Christlichen" unter Führung ihres großen Strategen Wäcker gewesen sei. Am Schluß verspricht der "Krieger", auf nähere Einzelheiten bei dieser Bewegung "später zurückkommen zu wollen. Damit der Schloffer der Einzelheiten, die sich ja nur wieder auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband und auf dessen Geschäftsführer Grob in Wülhausen beziehen können — über seine Schritte er schreibt ja sogar von der Erringung des Achtstundentags) nicht noch mit Aufschub Bekanntheit machen darf, wollen wir ihm eine kleine kalte Dusche verabfolgen, die ihn wieder zur Besinnung bringen kann. In der "Rühlgauer" Volkszeitung vom 3. Mai ist nämlich folgendes zu lesen: Die bereits in der Wülhauer Volkszeitung vom 2. Mai mitgeteilt wird, ist bei den von einem Wäckerbuden Arbeiter des "christlichen" Metallarbeiterverbandes inszenierte Streik nach einträglichem Dauer beendigt worden. Zwischen dem Betriebsleiter Herrn Schulz und dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes F. Grob und später noch dem "christlichen" Bezirksleiter Peter Wäcker haben am Samstag nachmittags Unterhandlungen stattgefunden, wo folgende Vereinbarungen getroffen wurden: Vereinbarungen zwischen der Firma Friedrich Schulz und ihren Arbeitern. Letztere sind vertreten durch Herrn Grob, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, und Herrn Wäcker, Bezirksleiter des "christlichen" Metallarbeiterverbandes. 1. Die tägliche Arbeitszeit ist eine zehn-stündige. In den Samstagen ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. 2. Die Lohnzahlung erfolgt vierteljährlich, und zwar freitags. 3. Die Firma läßt eine Lohnabrechnung in der Weise einreichen, daß diejenigen Arbeiter, die in den letzten drei Monaten keine Lohnabrechnung erhalten haben, bei Wäcker mit 4 M eine Zulage von 20 M pro Tag erhalten und solche mit Lohnen von 4 M und darüber eine Zulage von 10 M. Bei denjenigen Leuten, die im Monat Februar eine Lohnabrechnung erhalten haben, tritt eine Zulage von 20 M pro Tag ein. 4. Die Arbeiter, die freiwillig ausgetreten sind, werden unter obigen Vereinbarungen wieder eingestellt. Gezeichnet Friedrich Schulz, Joseph Grob, Peter Wäcker. Auf Grund vorstehender Vereinbarungen wurde die Arbeit am Montag den 1. Mai aufgenommen. In der Ober-rheinischen Landeszeitung kämpft nun der "christliche" Peter Wäcker wie ein Kämpfer über den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, weil bei dieser Bewegung die Interessen der bei der Firma Schulz beschäftigten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gewahrt wurden und diese nicht etwa schon längst gehandelt haben, wie in vielen Fällen die "christliche" Organisation schon gehandelt, wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband in einem Lohnkampf gefaßt hat. Der "christliche" Bezirksleiter Wäcker hat es erst dann für notwendig erachtet, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband von einer Bewegung bei der Firma Schulz offizielle Mitteilung zu machen, trotzdem neun Kollegen in Betroff waren, nachdem die "Christen" den Streik beendeten und ihre Kündigung eingereicht hatten. Das war am Freitag den 2. April. Und in der belarischen "christlichen" Reichsbannerzeitung hätte es auch dann noch nicht getan, wenn das große "Strategen" Peter Wäcker nicht in letzter Augenblick noch so ein wenig der Eisenfeder angeschlossen wäre, der ihn erkennen ließ, daß der "christliche" Herrzen eigentlich schon ganz tief im Drede steck. Die immer, so fieseln die "christlichen" Wortführer auch hier davon, daß der größte Prozent der bei der Firma Schulz beschäftigten Arbeiter im "christlichen" Metallarbeiterverband organisiert sei. Dabei sind bei der Firma Schulz 60 Arbeiter beschäftigt und von

diesen haben am Freitag den 28. April 20 Mann ihre Kündigung eingereicht; und selbst diese 20 Mann waren noch nicht alle organisiert und wurden zum Teil nur durch die bekannten Versprechungen der "Christen", daß auch die Unorganisierten vom "christlichen" Metallarbeiterverband unterstützt werden, zur Einreichung der Kündigung veranlaßt. Trotz der schönen Haltung der "christlichen" organisierten Kollegen haben die neun im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen einstimmig beschlossen, sich mit dem "Christen" solidarisch zu erklären. Aus diesem Grunde reichen sie am Samstag den 29. April ebenfalls ihre Kündigung ein. Nach Einreichung der Kündigung wandte sich die Firma Schulz an die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wegen Beilegung der Differenzen und ersuchte den Geschäftsführer Grob, einmal persönlich vorzusprechen. Das weiß Wäcker aus dem Munde des Herrn Schulz selbst! Aber trotzdem stellt er wider besseres Wissen die Tatsache in der Landeszeitung auf den Kopf und schreibt so, als hätte Grob aus freien Stücken und nur, um den "Christen" in den Rücken zu fallen, mit der Firma unterhandelt. Nur im Interesse der Gesamtarbeiterschaft, also auch im Interesse der "christlich" organisierten Arbeiter, hat Grob unterhandelt, deshalb können letztere froh sein, daß er dies getan hat, da sie sich aus folgendem ergibt. Nämlich derselbe Herr Wäcker, der da schreibt, daß die "Christen" mehr Erfolge hätten erzielen können, wenn sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband um die Beilegung nicht gekümmert hätte, hat in seiner am Freitag nachgefolgten Unterhandlung der Firma Schulz zur Rückgängigmachung der Kündigung, in der Lohnfrage das Angebot gemacht, daß die Arbeiter schon zufrieden sind, wenn diejenigen Arbeiter, die vom Monat Februar nichts an Lohn zugelegt erhalten haben, eine Lohnzulage von 10 M pro Tag erhalten. Man vergleiche demgegenüber den Punkt 3 obiger Abmachungen, der durch Verhandlungen mit dem Geschäftsführer Grob zustande gekommen ist, und man wird sehen, mit welcher Plumpheit die "Christen" operieren müssen, um sich einigermassen über Wasser halten zu können und um die "Masse" nicht gegen sich aufzubringen. Genau so ist durch den Wortlaut obiger Vereinbarungen festgestellt worden, daß nicht der "christliche" Metallarbeiterverband es allein war, der die Einigung herbeiführte, wie der Herr Peter Wäcker es darzustellen beliebt. Es kann demgegenüber festgestellt werden durch Zeugen, die mehr Glaubwürdigkeit besitzen als ein Herr Wäcker, daß nur auf eindringliches Verlangen des Geschäftsführers Grob der "christliche" Bezirksleiter überhaupt zu den Verhandlungen zugezogen wurde. Aber anständig, wie wir einmal sind, lassen wir gern jedem den Anteil, der ihm bei einer Sache gebührt. In diesem Falle des "christlichen" Streiks gesehen wir gerne zu, daß der "christliche" Metallarbeiterverbands-Sekretär in der ungeschicktesten Weise seine Mitglieder, unter Verletzung des eigenen Verbandsstatuts, in den Streik geführt hat. Herr Peter Wäcker hat den Karren von vornherein so tief in den Dreck gefahren, daß die Existenz der "christlichen" Arbeiter dabei auf dem Spiele stand, und wenn es auf ihn angekommen wäre — vorausgesetzt, daß die Arbeiter wirklich auf den "christlichen" Reim getroffen wären — bezüglich der Streikunterstützungsforderungen ein zweites Rheinfelder geschaffen worden wäre. Die Arbeiterschaft der Firma Schulz hat einsehen gelernt, wozu sie gebärt, daß wird der "schwarze Christliche" in nächster Zeit zu seinem Selbstverleugern müssen. Auf den Schluß des Wäckerischen Elaborats in der Landeszeitung, daß die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dort geriet, wo sie nicht gefast haben, weiter einzugehen, ist bei der den "Christen" gegebenen "Befehlsheit" unnötig. S. G.

**Reichenberg i. Böhmen.** Im Automobilwerk "Raf" sind wegen Unterbrechungen die Dreher und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Das Werk sucht in deutschen und besonders in Berliner Blättern Streikbrecher. Zugang ist ferngehalten. (Metallarbeiter-Sekretariat, Bahnhofstraße 41.)

## Rundschau.

### Reichstag.

Die Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung, über deren Anfang wir schon in der letzten Nummer in allgemeinen Umrissen gesprochen haben, bilden ein ganz eigenartiges Schauspiel. Der Reichstag ist sehr stark besetzt, woraus man allerdings nicht ohne weiteres auf ein wirkliches inneres Interesse der Mehrheit an dem Verhandlungsgegenstande zu schließen berechtigt ist: Viel stärker regt die Furcht vor dem Verluste der berühmten 20 M die Herrschaften zur Präsenz an! Die Laft der Diskussion ruht beinahe ausschließlich auf den sozialdemokratischen Mitgliedern. Ein Vertreter der Mehrheit, der konservative Abgeordnete Bröscher, der als Berichtserichter der Kommission für das erste Buch fungierte, hat ganz ungeniert öffentlich ausgeplaudert, die Mehrheitsparteien hätten beschlossen, die Sozialdemokratie ganz allein reden zu lassen und die Begründung für die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge jedesmal ausschließlich dem Berichtserichter für sein Schlusswort zu reservieren. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben sich dadurch nicht irre machen lassen, pflichtgemäß und der Würde ihres Amtes entsprechend immer von neuem die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Gesetzentwurf hinzulenken, von dessen Gestaltung in Zukunft Wohl und Wehe von Millionen kranker und notleidender Menschen abhängen wird. Sie allein haben dem Wesen des Parlamentes gemäß gehandelt, sie allein ihr Mandat so ausgeübt, wie es der Verfassung entspricht. Dinge es nach dem Willen der Mehrheit, dann wäre alles in der Dunkelkammer der Kommission erledigt worden. Gines schönen Tages hätte sich das Volk vor einem enormen Gesetzeswerk gesehen, das ohne jede Diskussion in öffentlicher Verhandlung verabschiedet gewesen wäre.

In der Ruhe und der Festigkeit der sozialdemokratischen Fraktion ist der Plan der Mehrheit gescheitert. Während sie noch am ersten Tage der Verhandlungen ihren eigenen Sachwalter niederschrie, als er ein paar Bemerkungen zur Diskussion beiführte, sah sie sich im Laufe der Verhandlungen mehr und mehr genötigt, auch auf die Sache selbst einzugehen, und schließlich haben sich bei den Hauptpunkten tagelange Debatten entworfen. Zeitweise nahmen diese Debatten, als es sich um das Schicksal der Krankenkassen drehte, einen stürmischen Charakter an. Mit einer Reichsfeierlichkeit, für die es unmöglich ist, einen parlamentarischen Ausdruck zu finden, haben ein paar Wortführer der Mehrheit von "sozialdemokratischen Mißbräuchen" bei den Krankenkassen gefaselt. Aber wie sorgfältig man auch immer ihre Neben durchgehen mag, es ist nichts in ihnen enthalten als das verkleumderte, unbewiesene und unbeweisbare Geschwätz, mit dem genietete Agitatoren der Schamacher seit langem im Lande herumgezogen sind. Die Abgeordneten Eichhorn, Schmidt, Heine haben das Verleumdungswerkzeug zerpflückt, aber vergeblich versucht, die leichtfertigen Angreifer der Selbstverwaltung zu Beweisen herauszuloden. Nichts als blinder Fanatismus, nichts als das Streben nach Gewaltherrschaft ist im Verhalten der Mehrheit zu entdecken. Wäre auch nur der hundertste Teil von dem wahr, was als verkleumderte und unbeweisbare Ausbreitung über angebliche Mißstände im Krankenkassenwesen mißbräuchlich worden ist, längt wäre die Aufsichtsbehörde dagegen eingeschritten und hätte auf Grund des bestehenden Gesetzes Abhilfe geschafft. In Wahrheit handelt es sich darum, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu zerstören und Plätze für die Militärärzte, vom Major bis zum Unteroffizier, zu schaffen.

Wird man die katholischen Arbeiter in das Verderben ihrer Wortführer im Parlament schließen den Pakt mit den Schwarzmachern und der diesen Leuten dienwilligen Regierung, um das Wertvolle der ganzen sozialen Versicherung, die Selbstverwaltung, zerstören zu helfen! Wir sind sicher, daß sie damit ihr eigenes Grab graben.

In den Tageszeitungen der Parteien wird während der ganzen Verhandlungstage Listen der Anträge veröffentlicht worden, die die sozialdemokratische Fraktion eingebracht hat und die mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt worden sind. Diese Listen empfehlen wir unseren Lesern zum eigensten Studium, da es unmöglich ist, auf dem uns hier zur Verfügung stehenden Raum mehr als den allgemeinen Charakter der Verhandlungen zu kennzeichnen.

**Unsere Mitgliederzahl,**

wie sie nunmehr nach den revidierten Quartalsabrechnungen der Verwaltungstellen festgestellt worden ist, betrug am Schlusse des ersten Quartals 1911: 487.639. Auf die einzelnen Bezirke verteilte sie sich:

Bezirke	1910	1. Quartal 1911	Zunahme
1. Bezirk	11286	11845	559
2. "	11298	11702	404
3. "	11720	12287	567
4. "	70369	75712	5343
5. "	56115	58812	2697
6. "	44049	48585	4536
7. "	61176	64142	2966
8. "	26871	27549	678
9. "	51286	52575	1289
10. "	39584	41439	1655
11. "	79254	83044	3790
Hauptstadt (Berlin)	238	247	9
Zusammen	464016	487639	23623
		464016	
		+ 23623	

Wenn die Steigerung im zweiten Quartal in der gleichen Weise anhält, dann werden wir bis zur Generalversammlung eine Mitgliederzahl von 500.000 haben.

**„Sozialdemokratische Arbeiterbesteuerung.“**

Die „Arbeitergroßen“, von denen sich angeblich die sozialdemokratischen Heher mühen, lassen gewissen Schatzkammern keine Ruhe. So druckt die „Kölnische Zeitung“ in ihrer Nr. 445 (Wendausgabe vom 21. April) eine Notiz der National-liberalen Korrespondenz ab. Nach dieser „geht durch die Presse eine Nachricht, wonach die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich mit dem Gedanken tragen, eine besonders große gewerkschaftliche Kriegskasse zu gründen, die aus Beiträgen der Mitglieder sämtlicher Zentralverbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, aufgebracht werden soll.“ Offenbar hat sich ein Teil der bürgerlichen Presse wieder einmal von einem Zeltentwurf hereinlegen lassen. Die Generalkommission hat allerdings ein „Regulativ für einen Streikreferendums der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht, das zwar aber — vor fünf Jahren und dieses Regulativ wurde vom zweiten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am 6. Mai 1896 abgelehnt. Seitdem ist der Gedanke an einen Zentralstreikfonds hin und wieder einmal aufgetaucht; die Diskussion darüber, die auf dem fünften Gewerkschaftskongress (1905 in Köln) stattfand, zeigte jedoch, daß namentlich bei den größeren Gewerkschaften keine Stimmung dafür bestand und wir dürfen behaupten, daß jetzt, wo die größeren Verbände sich mit aller Kraft auf etwaige nahe bevorstehende schwere Kämpfe zu rüsten haben, diese Stimmung noch geringer ist als je.

Der Schlämmer der bürgerlichen Presse weiß aber noch mehr, nämlich, daß jedes Gewerkschaftsmitglied zu diesem Zentralstreikfonds wöchentlich 5 S zahlen soll. Dies wird dann natürlich im üblichen Schatzkammerjargon ausgeglichen. Sogar die „Kölnischen Anzeigen“ über die „abermahlte Steigerung der sozialdemokratischen Belastung der Arbeiterklasse“ jehnen nicht. Es heißt darin:

„Rechnet man hierzu noch die Steuern für die politische Organisation mit mindestens 1,50 M monatlich, also 18 M jährlich, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von 7 Prozent, während bekanntlich die preußische Staatsinkommensteuer selbst bei den höchsten Einkommen nicht über 4 Prozent hinausgeht!“

Man vergleiche damit den wirklichen Sachverhalt. Auf dem Magdeburger Parteitag fragte der stellvertretende Parteiführer Ebert, daß bei den Parteioptionen keine große Lust herrsche, über die Finanzgebahrung der Vereine an den Parteivorstand zu berichten. Darum läßt sich über die Beitragsleistung in sämtlichen sozialdemokratischen Vereinen nichts genaues berichten. Genauere Angaben liegen nur vor aus solchen Bezirke- und Landesorganisationen, wo die Organisation am weitesten vorgeschritten ist, wo nach alter Erfahrung also auch die höchsten Beitragsbeiträge bezahlt werden. Da haben wir noch in den letzten Jahren wiederholt lesen müssen, daß es noch Vereine gibt, wo der Monatsbeitrag noch nicht einmal 30 S beträgt, daß diese Summe als Minimum bezeichnet wird, und daß die Vereine, wenn irgend möglich, den Beitrag auf wöchentlich 10 S erhöhen möchten. Ein höherer obligatorischer Beitrag wird unseres Wissens nirgends bezahlt (abgesehen natürlich von freiwilligen Gaben besser gestellter Genossen). In dieser in der Kölnischen Zeitung enthaltenen Notiz werden aber gleich 1400 Prozent hinzugesetzt. So etwas ist ja nichts neues. Es kommt aber noch besser, denn diese wunderbare Notiz hat einen der Leser der Kölnischen Zeitung nicht ruhen lassen, so daß er diese mit einer Zuschrift beglücken mußte, die sie in ihrer Nr. 503 (Wendausgabe vom 5. Mai) veröffentlicht. Dieser Zuschrift hat infolgedessen der Schlämmer erlassen, als er meint, daß der Arbeiter durch die in der Nr. 445 zusammengefaßten hohen Beträge in Wirklichkeit gar nicht belastet würde, sondern der „Arbeiter“, denn „leben, der mit den Verhältnissen Schritt hält, ist es bekannt, daß mit jeder Erhöhung der gewerkschaftlichen Beiträge die Forderung nach höherem Lohn Hand in Hand geht.“ Sobald eine neue Ortsgruppe einer Gewerkschaft gebildet wird, treten die Arbeiter an den Prinzipal heran und fordern einen mindestens um den Beitrag höheren Lohn. Dazu kommt, daß den jungen eben ausgeleiteten Arbeitern von dem Vertreter der Organisation direkt versprochen wird, durch Lohnforderungen für sie den gewerkschaftlichen Beitrag mehr als herauszuholen. So kommt es denn, daß junge, in ihrem Fach durchaus noch unerfahrene Leute Löhne beanspruchen, die mit ihren Leistungen in einem geradezu unerhörten Widerspruch stehen.“ Dies soll, wie der Herr Zuschrift so schön „nachweist“, die Löhne der älteren Arbeiter bedecken, so daß diese es schmerzlich fühlen und gerne aus den gewerkschaftlichen Organisationen austreten würden, wenn sie sich durch die mehrjährige Beitragsleistung nicht ein Anrecht auf gewisse Unterstützungen erworben hätten. Der Verfasser meint dann weiter:

„Saffen ohne politische Ziele könnten dieselben Unterstützungen bei bedeckten geringeren Beiträgen gewähren, ohne daß die Arbeiter jemals Gefahr liefen, keine Unterstützung zu erhalten, wie es bekanntlich bei gewerkschaftlichen Kassen jederzeit vorzukommen kann.“ Keine von ihnen kann auf Zahlung der Unterstützung eingeklagt werden. Die älteren und verheirateten Arbeiter wünschen Ruhe und ungekürzte Einkommen. Weides wird durch die gewerkschaftlichen Organisationen sehr oft gekürzt. — Es wäre nun eine sehr verdienstliche Sache, eine solche Kasse ins Leben zu rufen. Mit ihrer Gründung werden Laufende von Arbeitern die willkommenen Gelegenheiten benutzen, der Gewerkschaft den Rücken zu kehren, die ihnen nichts mehr bieten, sondern nur etwas nehmen kann. Bedingung wäre bei der Einrichtung einer solchen Kasse, daß sie durchaus neutral ist und von den Arbeitern selbst geleitet wird, vielleicht unter Aufsicht der Unternehmer. Eine Vermeidung von Geldern für andere als Unterstützungszwecke müßte durch die Satzung ausgeschlossen sein. Die Unterstützungsbeiträge müßten einlagbar sein. Vielleicht ließen es sich die Unternehmer angehen sein, daß Geld zur Gründung einer

solchen Kasse leichtweise vorzuziehen. Ich bin überzeugt, daß der Erfolg über alles erwarten gut sein würde.“

Der Mann hat wohl die letzten zehn Jahre verschlafen, denn sonst müßte er wissen, daß es an solchen Versuchen, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, nicht gefehlt hat, daß diese Versuche den Unternehmern aber regelmäßig auf die Dauer nicht den erwarteten Vorteil gebracht haben. Auch der letzte und bisher in größtem Maße unternommene Versuch, die mit freigelegter Unternehmerrunterstützung ins Leben gerufenen gelben Vereine, nützen nur zeitweilig und in vereinzelten Fällen. Wie man sieht, gibt es aber immer noch komische Leute, die von neuem auf so abgestandene Projekte verfallen und glauben, damit eine funktionsfähige Weisheit jutage zu fördern.

**Abgeblühte Scharfmacher.**

Während des Klemperstreiks in Breslau im vorigen Jahre schloß der Klempermeister Pischel mit der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorzeitig einen Vertrag ab, wonach er höhere Löhne zahlen wollte als in dem von der Innung einseitig festgesetzten Tarif angegeben waren. Darauf wurde er von der Zwangsinnung mit einer „Ordnungsstrafe“ von 20 M belegt. Der Klempermeister legte jedoch durch den Rechtsanwalt Simon beim Magistrat als der Aufsichtsbehörde der Innung Beschwerde ein, worauf der Magistrat durch Entscheidung vom 24. März 1911 (Bureauzeichen und Journalnummer: II 69/11) die Strafe aufhob. Aus der Begründung ist folgendes interessant:

Nach § 10 des Innungsstatuts ist das Mitglied verpflichtet, den Vorschriften des letzteren und den Beschlüssen der Innungsversammlungen Folge zu leisten. Für Zuwiderhandlungen wurden entsprechend § 92c der Gewerbeordnung Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen bis zu 20 M angedroht. Die Innung hat in den §§ 2 und 3 ihres Statuts ihre Aufgaben entsprechend den §§ 81a und b der Gewerbeordnung festgesetzt. Durch die dort gesetzten Zwecke kann jedoch der Abschluß eines Tarifvertrages nicht gerechtfertigt werden, der die nicht zustimmenden Mitglieder in der Festsetzung der Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben nach dem Willen der Mehrheit beschränkt, namentlich wenn man den Charakter der Innung als einer Zwangsinnung berücksichtigt. Das Mitglied einer Zwangsinnung ist nicht in der Lage, Innungsbeschlüssen, die seinem Gewerbebetrieb nachteilig sind, durch Austritt aus der Innung auszuweichen. Es könnte sogar die Frage aufgeworfen werden, ob es dem gebedinglichen Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, das die Innung nach § 2, Ziffer 2 des Statuts fördern soll, dienlich ist, wenn die Innung ihre Mitglieder zwingt, niedrigere Löhne zu geben, als sie freiwillig zahlen wollen und dadurch Unfrieden in den Betrieb hineinträgt. Eine unangenehme Wille für gewisse Leute.

**Ein feiner Streifbrehcherhändler.**

Nach einer Mitteilung des Vorwärts (Nr. 106 vom 7. Mai) verläuft der Streifbrehcheragent Kasmarec den Hamburger Unternehmern der Holzindustrie (wo ein Teil der Holzarbeiter im Kampfe steht) nicht allein Streifbrehcher, sondern auch Invalidentanten. In wie unehrenhafter Weise der Vorwärts vorgeht, dafür folgender Fall. Vor acht Tagen hatte er einen Krupp Arbeiter in Berlin angeworben. Von diesem, denen er die Invalidentanten abgenommen, gingen ihm in Hamburg drei Mann „verloren“. Diese wurden vom Holzarbeiterverband wieder nach Berlin geschickt. Einige Tage später hat K. dann dieselben Arbeiter wieder in Berlin angeworben und weil sie nicht im Besitz von Invalidentanten waren, weil die eigenen von K. den Holzindustriellen in Hamburg ausgehändigt wären, gab er ihnen Invalidentanten auf andere Namen lautend, darunter diejenige des — bedenklichsten des Holzarbeiterverbandes in Hannover! — K. erklärte hierbei: „Ich muß Sie in Hamburg wenigstens abliefern, dann bekomme ich mein Geld, zu arbeiten brauchen Sie ja nicht. Ich habe den Hamburger Unternehmern schon mindestens ein Dutzend Streifbrehcher einige Male, jedes malmal mit anderen Invalidentanten abgeliefert und jedesmal mein Geld dafür bekommen. Sorgt doch dafür, daß ich 20 Mann frage, auf die ich mich verlassen kann, die die Kiste nicht verraten, Invalidentanten habe ich genug da, dann können wir ein Bombengeschäft machen, denn die Kerle in Hamburg sind ja zu dumm.“

Die drei „Arbeitswilligen“ haben sich dann aber nicht „abliefern“ lassen, sondern haben sich auf dem Streifbureau in Hamburg gemeldet, weil es — Mitglieder des Holzarbeiterverbandes waren, die sich antworten ließen, um die Schliche dieses Verräters aufzudecken. Wer weiß, welches Gefindel die Hamburger Tischlermeister mit solchen Invalidentanten in ihren Betrieben beherbergen. Hellestet wäre mancher „gute Fang“ für die Kriminalpolizei darunter — Kasmarec hat ja noch „Invalidentanten genug da“.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Kellamertanten, die Kasmarec im Dezember vorigen Jahres an die Unternehmerverbände losließ und worin er seine „ur erstklassigen Arbeiter“ empfahl (siehe Metallarbeiter-Zeitung, 1910, Nr. 51, Seite 408). Den Unternehmern, die auf solchen Schwindel hereinfallen, geschieht aber ganz recht.

**Streifbrehcherheldentaten.**

Aus Anlaß der brutalen Ausperrung der Werftarbeiter im Vorjahre hatte die Lübecker Maschinenbauergesellschaft sich durch den Streifbrehcherhauptling Finke eine Anzahl Arbeitswillige aus Rheinland und Westfalen besorgen lassen. Diese mit Revolvern ausgerüstete Gesellschaft, die auf dem Wert einquartiert war, führte sich demnach ruppig ab, daß sie selbst bei denen Elend erregte, die sonst diese Hausbrecher als die „nützlichsten Elemente“ preisen. Ein Teil dieser Finke-Garde verübte am Abend des 24. September fürchterliche Ausschreitungen, die vom 1. bis zum 4. Mai Gegenstand einer Schwurgerichtsverhandlung waren. In verächtlichen Wirklichkeiten hat die Bande ohne Ursache mit Revolvern blindlings drauf los geschossen und hierbei arge Verwüstungen angerichtet. Ein an der Ausperrung gänzlich unbeteiligter Zimmermann wurde durch einen Streifbrehcher, den er bei der Flucht vor diesem Gefindel in seinem Keller erhielt, nicht unerheblich verletzt; einen Buchdrucker schlugen sie ohne Anlaß blutig. Aus verschiedenen Bemerkungen der Streifbrehcher beim Ergeh ging hervor, daß sie es aus purer Lust an Brutalitäten auf die Vernichtung von Menschenleben abgesehen hatten. Nur durch einen Zufall ist ihnen dieser teuflische Plan nicht gelungen. Als die Schandtat der inwärtigen inhaftierten Verräter bekannt wurde, versuchte ein Teil der bürgerlichen Presse, die Schuld an den Katastrophen dem Ausgesperrten in die Schuhe zu schieben. Ein Artikel in der in einem Brief an den Wirt, bei dem sich die Haupttätererei abgepielt hatte, unter anderem, es sei bedauerlich, daß nicht einige Kugeln die Streifbrehcher getroffen hätten.

Angelagt waren 12 Mann wegen Landfriedensbruchs. Es wurde festgestellt — und selbst die Angeklagten müßten es zugehen —, daß die Ausgesperrten an den ganzen Vorgängen vollständig los gewesen seien und daß auch nicht ein einziger Fall von Verhaftungen der Arbeitswilligen durch die Ausgesperrten zu verzeichnen sei. Die Verräter benahmen sich aber auch vor Gericht derart, daß sie mehrens auf anständigen Verhalten ermahnt werden mußten. Das Urteil lautete für den blühigen, schon sechsmal vorbestraften Zuschläger Cramer aus Essen als Rädelsführer auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen den Monteur Gühner aus Essen auf 3 Jahre, gegen den Schlosser Stauber aus Essen auf 1 Jahr 9 Monate, gegen den Schlosser Soder aus Leipzig und den Klemperer Wegener aus Garmen auf je 1 Jahr, gegen den Schlosser Klähren aus Essen, den Arbeiter Weidner aus Berlin und Schimanski aus Orlan, sowie den Tischler Dillmann aus Essen auf je 9 Monate Gefängnis. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. 14 1/2 Jahre Ge-

fängnis sind viel für so „nützliche Elemente“; sie zeigen aber, daß die Verräter es schon arg getrieben haben, denn sonst wären sie doch sicher nicht dazu verurteilt worden.

Solche Vorkommnisse werden von der arbeitserfindlichen Presse — mit dem Mund der Frau Lebus an der Spitze — natürlich beschwiegen. Kein Wunder, denn sie passen ja auch nicht zu den üblichen Terrorismuskulissen. Und doch sind solche Vorkommnisse nicht ausschließlich den Streifbrehchern allein zur Last zu legen. Auch unter ihnen befinden sich viele Proletarische Leichter Erziehung und was noch fehlt, solche verbrecherische Neigungen bei ihnen hervorzuweisen, wird dann noch durch die Unnahmesstellung besorgt, die Unternehmer und Behörden ihnen einräumen. Wir erinnern an die Vorkommnisse in Rastatt (siehe Nummer 2 und 3 der Metallarbeiter-Zeitung von diesem Jahre) wo sich unter anderem der Fall ereignete, daß ein Monteur von zwei Streifbrehchern mit Dolchen angefallen wurde. (Die Fabrikleitung hatte in ihrem Betriebe Dolche für die Streifbrehcher extra anfertigen lassen.) Er ging dann nach Hause zurück und holte zu seinem Schutze einen Revolver. Dieser wurde ihm jedoch abgenommen und ihm wurde von dem betreffenden Polizeibeamten gesagt: „Zum Woffentragen sind wir da.“ Als aber am 15. Dezember ein Krupp Streifbrehcher kam und die Polizei darauf aufmerksam gemacht wurde, daß einer der Streifbrehcher einen Dolch in der Hand habe, erfolgte die Antwort: „Wenn er das Alter hat, darf er Waffen tragen.“ Ferner berichtete der Vorwärts (Nr. 106 vom 7. Mai):

Bei der Firma Wilhelm Spaethe, Musikinstrumentenfabrik in Oera (Rhein), ist ein Streik ausgebrochen. Da die Bemühungen der Firma, anständige Leute als Ersatzkräfte heranzuziehen, vergeblich gemeint sind, hat sie jetzt fünf Hinkemannner eingestellt. Diese sind mit Schlagringen, Gummischläuchen und angeklebt auch mit Revolvern ausgerüstet. Auch der Meister, der die „Arbeitswilligen“ in ihr Quartier brachte, trug einen Schlagring offen in der Hand. Natürlich wurden die Herren „Arbeitswilligen“ durch einen Schutzmann begleitet. Zu Ausschreitungen dieser „nützlichen Elemente“ ist es noch nicht gekommen. Die Streifbrehcher lassen sie nach Möglichkeit links liegen.

Es ist nicht zuzulassen, wenn man sagt, daß ein großer Teil der Streifbrehcher Ausschreitungen nicht vorzunehmen würde, wenn den Streifbrehchern nicht durch die zärtliche Fürsorge, die sie genießen, der Wahn beigebracht würde, daß sie sich alle möglichen Schandthaten ungestraft erlauben dürfen.

**§ 153.**

Das Kammergericht hat bei Entscheidung mehrerer Fälle sogenannter Streifbrehcher seinen bisherigen Standpunkt geändert. Es handelt sich um folgendes: Sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe eintritt, wird nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verursachung bestimmter über zu bestimmten beruht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Bisher hat nun das Kammergericht dann, wenn durch den Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung zugleich der Tatbestand eines allgemeinen Strafgesetzes (Reichsstrafgesetzbuch) erfüllt war, eine „ideale Konfurrenz“ angenommen und auf Grund beider Gesetze verurteilt. Im Sinne dieser Rechtsprechung hatte das Berliner Landgericht wegen einiger Vorfälle beim Schmiebestreit im vorigen Jahre auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und auf Grund des Strafgesetzbuchs den Schmied St. wegen Verursachung (§ 153) und wegen versuchter Nötigung in Tateinheit zu mehreren Tagen Gefängnis verurteilt und den Schmied St. wegen Verursachung und wegen Körperverletzung ebenfalls zu mehreren Tagen Gefängnis. Den Wirtinnenmacher S. und K. erging es wegen eines Vorfalles beim Wirtinnenmacherstreit wegen Verursachung und Beleidigung ebenso.

Das Kammergericht hob die Urteile in diesen drei Fällen auf und verwies die Sachen zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Senat vertritt die Auffassung, daß aus § 153 nur verurteilt werden könne, wenn nicht ein anderes Strafgesetz härtere Strafen festsetze. In solchen Fällen nehme jetzt das Kammergericht keine ideale Konfurrenz mehr an (wie bisher), sondern Gesetzeskonfurrenz. Daraus folge die Aufhebung der Urteile und die Zurückverweisung der Sachen an die Vorinstanz, damit diese nunmehr die Sachen im Sinne der neuen Auffassung des Kammergerichts behandelte.

Obwohl nun in solchen Fällen, wie hier, das Strafgesetz, das härtere Strafen kennt, allein zur Anwendung zu kommen hat, so ist diese neue Auffassung manchem Angeklagten doch günstiger, weil die Gewerbeordnung im § 153 nur Gefängnisstrafe kennt, das Strafgesetzbuch aber bei Nötigung, Körperverletzung, Beleidigung z. auch Geldstrafen zuläßt, auf die in milder liegenden Fällen vielleicht erkannt werden wird.

**Arbeiterversicherung.**

Von der „wertvollen“ Arbeit der Berufsgenossenschaften. Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften soll auch nach der Reichsversicherungsordnung den Unternehmern allein verbleiben. Die Begründung des Regierungsentwurfs sagt das von den Unternehmern über ihre uneigennütige und für die Durchführung der Unfallversicherung wertvolle und unerlässliche Arbeit in den höchsten Tönen. Ohne die Arbeit der Unternehmer in den Verwaltungsorganen der Unfallversicherung soll die ganze Versicherung gar nicht denkbar sein. Die „wertvolle“ Arbeit der Unternehmer wird nach der Denkschrift der Regierung den Berufsgenossenschaften aber nur dann erhalten bleiben, wenn die Herren weder durch unabhängige Beamte noch gar durch Arbeiter gekürzt werden. Darum muß die Erfüllung des berechtigten Verlangens der Arbeiter, auch an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften teilzunehmen, verweigert werden. Die Arbeiter urteilen aus guten Gründen anders über den Wert der Arbeit der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften. Sie wissen, daß die Alleinherrenschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften den Ausbau der Unfallversicherung verhindert und die Ursache für die geringen Leistungen der Versicherung und die fortwährenden Verzögerungen, die Renten zu kürzen, ist. Nichts erzeugt aber größere Erbitterung, als das kühnliche Streben der Berufsgenossenschaften, von den Renten abzumachen.

Aber von diesem gewiß unheilvollen Einfluß der Unternehmer abgesehen, wie steht es mit der rein geschäftlichen Erledigung der Arbeiten in den Berufsgenossenschaften? Das Gesetz schreibt vor, daß die Feststellung der Entschädigung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen erfolgen hat. Diese Vorschrift steht aber nur auf dem Papier. Wochen- und monatelang lassen die Berufsgenossenschaften die Verunglückten auf die geringen Renten warten. Ganz besonders schlimm treibt es die Schmiebeberufsgenossenschaft. Sie läßt 10, 12 und mehr Monate verstreichen, bis sie ihre Pflicht erfüllt und dem Verletzten den Rentenbescheid zustellt. Ueber einen Unfall vom Oktober 1909 hat sie endlich im Januar 1911, also 15 Monate später, Bescheid gefaßt. Ein anderer Verletzter, der im April 1910 verunglückt ist, wartet heute noch auf seinen Rentenbescheid und hat jetzt, nachdem alle Anordnungen zwecks waren, Beschwerde zur Aufsichtsinstanz, dem Reichsversicherungsamt erhoben.

Wir möchten nicht das Geschrei hören, wenn ein von Arbeitern herkommendes Institut der Arbeiterversicherung gleich langsam arbeiten würde. Da würde des Scheltens auf die Unfähigkeit und Nachlässigkeit der Arbeiter kein Ende sein und die Regierung hätte zu ihren Scheingründen einer Festschüttigen für die Festsetzung des Selbstverwaltungsrechts. Aber bei den Unternehmern ist das natürlich ganz etwas anderes, da heißt es „wertvolle Arbeit“. Die Verunglückten werden durch die Verzögerungen in der Beschädigung

nicht nur durch Vorenthaltung der Rente geschädigt, sondern auch in der ebenfalls notwendigen Beweiskennung über die Vorgänge beim Unfall. Nach Jahren sind die Aussagen der Zeugen natürlich nicht mehr so genau und sicher wie nach kurzer Zeit. Die in die Reichsversicherungsordnung neu aufgenommenen Vorschriften werden der unverantwortlichen Verzögerung durch die Berufsvereinigungen kein Ziel setzen. Es ist nicht nur die Schmelzereibereitschaft, die ihre Feststellungen entgegen der gesetzlichen Vorschriften erst nach mehr als Jahresfrist trifft, sondern auch andere Berufsvereinigungen sind in der Erleichterung der Geschäfte alles andere als eifrig. Wandel kann nur die Mitwirkung der Arbeiter schaffen, die wissen, mit welcher Ungeduld von den Betroffenen der Rentenbescheid erwartet wird.

## Vom Ausland.

### Osterreich.

Wenn der Staat den Völkern Millionen für Rüstungszwecke herauspreßt, dann hört man immer wieder das heuchlerische Argument, daß auch die Arbeiterklasse an den Rüstungen interessiert sei. Die Fabriken, die Kriegsmaterial erzeugen, werden vollauf beschäftigt, tausende Arbeiter finden, so erzählt man, lohnende Arbeit. Eigentlich sollten nach dieser Theorie die Arbeitervertreter am begeistertsten für die Molochsausgaben eintreten, denn die rüstungslustigen Patrioten möchten die Sache am liebsten so hinstellen, als ob die Rüstungsausgaben überhaupt nur für die zu beschäftigenden Arbeiter gemacht werden würden.

Jüngst haben sich nun an der Wiener Börse Ereignisse abgepielt, die wie ein Schlaglicht die Situation erhellten und auch den naivsten Gemütern begrifflich machten, wer eigentlich an den Rüstungsausgaben interessiert ist.

Als die rüstungswahnsinnigen Pläne der österreichischen Regierung bekannt wurden, da fingen die Aktien der Kriegsmaterial erzeugenden Industriegesellschaften zu unerhörter Höhe. Allen voran bewegten sich die Aktien der Pilsener Stodamerke in aufsteigender Linie. Die Stodamerke gehören zu den größten österreichischen Unternehmen, sie beschäftigen rund 500 Beamte und mehr als 6000 Arbeiter. Als die Rüstungspläne auftauchten, hörte man davon, daß das Unternehmen bedeutend vergrößert werden sollte. Es war geplant, nunmehr 12000 Arbeiter zu beschäftigen. Die Arbeiter der Stodamerke fronen um niedrigen Lohn und müssen außerdem noch auf jede freie Betätigung verzichten, denn die Wertleistung führt ein strenges Reglement und duldet keine gewerkschaftliche Organisation. Die Verwirklichung der Pläne auf Betriebsvergrößerung konnte also die Arbeiter ziemlich kühl lassen, denn es war davon weder ein höherer Lohn, noch sonst eine Verbesserung ihres Daseins zu erwarten. Anders aber die Kapitalisten! Als diese die Nachricht von der Betriebsausdehnung vernahmen, da stürzten sie sich mit Gier auf die Aktien der Unternehmung. Im Jahre 1909 waren die Aktien der Stodamerke um 249,50 Kronen gehandelt worden. Dann kam der Drebnoughtrumpf und nun ging es mit Riesenschritten aufwärts. Am Anfang des Jahres 1910 wurden die Stodamerke schon um 395 Kronen verkauft, Ende Januar 1911 flogen sie auf 479 Kronen, Ende Februar auf 525 Kronen, Ende März auf 659 Kronen. Man mag an diesen enormen Preissteigerungen erkennen, welche Riesengewinne die alten Aktionäre einfachten. Für sie erwies sich der Drebnoughtrumpf in der Tat als ein Glücksfall sondergleichen, erhöhte er doch ihr Vermögen in wenigen Wochen um das zweifache und dreifache!

Freilich in der kapitalistischen Welt verzerrt sich jedwede wirtschaftliche Erscheinung zur Wahnsinnsfrage. So begann auch das anfanglich — vom kapitalistischen Standpunkt aus — gerechtfertigte Steigen der Stodamerke in eine wilde Fehlgang nach diesen Wertpapieren auszuarten. Und das führte zum Krach. Am 20. April erreichten die Stodamerke eine Höhe von 687 Kronen! Da erfolgte plötzlich der Zusammenbruch. Der Kurs sank an einem Tage um 100, am nächsten Tage um 80 Kronen.

Die in den Stodamerken beschäftigten Arbeiter blieben von allen diesen Vorgängen unberührt. Sie hatten an den Riesengewinnen keinen Teil, der Preissturz war hernach kein solcher, daß er das Werk gefährdete, also blieb er ihnen auch gleichgültig. Auf ihren Rücken war wohl der Kampf der Kapitalisten ausgetragen worden, aber bis zu ihnen herab drang nur der wilde Säum der nun die Werte kaufenden. Die Werte selbst kam ihnen gar nicht zu Gesicht. Nächstens wird aber doch wieder irgend ein gelehrter Ökonom auftreten und salbungsvoll doktrieren, welche großes Interesse die Arbeiter auch an staatlichen Rüstungsausgaben haben . . .

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Österreichs hielt am 30. April dieses Jahres seine erste Generalversammlung als zentralisierter Reichsverein ab. Dem Kongresse lag ein instruktiver Bericht vor, dem wir folgende Daten entnehmen: Am 11. Oktober 1908 wurde der Reichsverein gegründet. Er umfaßte sich zunächst zufriedenstellend. In Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Galizien wurden Ortsgruppen und Zahlstellen gegründet; es besteht die Aussicht, in Kürze auch in den anderen Provinzen, in denen es eine Edelmetallindustrie gibt, die Arbeiter organisatorisch zu erfassen. Der Mitgliederstand liegt von 1623 bei der Gründung des Reichsvereins auf 2133 am Ende des Jahres 1910. Zu dem letztgenannten Jahre hatte der Verein Einnahmen von 46288,88 Kronen und Ausgaben von 29882,14 Kronen. Der Vermögensstand beträgt 59865,64 Kronen. In arbeitslosenwideriger Weise entwickelte sich die zu wichtige Arbeitsvermittlung des Vereins. Im Jahre 1908 wurden 964 offene Plätze gemeldet, 1088 Stellen suchende vorgemerkelt und 764 Stellen vermittelt. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der angemeldeten offenen Plätze 1907, die der Stellenfindenden 1110, vermittelt wurden 902 Stellen. Der Bericht kam mit Bescheidigung konstatieren, daß mit vorläufigen Ansätzen fast die ganze Unternehmungswirtschaft unsere Arbeitsvermittlung benötigt. Das Jahr 1910 und der Beginn des Jahres 1911 waren für die österreichischen Edelmetallarbeiter Zeiten heiser Kampfes. In Wien, Kufstein, Prag und St. Trüben wurde gekämpft. Alle diese Lohnbewegungen endigten mit einem Scheitern für die Arbeiter, trotz des heftigen Widerstandes der Unternehmung. In Wien dauerte der allgemeine Streik 21, in Prag 40 Tage.

In der Generalversammlung erhaltete Fauch's den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Kommt stelle im Antrage des Vorstandes eine Reihe Anträge über das Unternehmungswezen, welche neue Bestimmungen für die Mitglieder brachten. Kommt beantragte die Zentralisation des Widerstandsfonds, im Gegensatz zu dem jetzt getrennten Branchenfonds. Der Antrag wurde angenommen. Zugleich beschloß die Generalversammlung nach einer regen Diskussion ein neues Streikreglement.

Der ungeliebte Verkauf der Generalversammlung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede ist mit ein Grund dafür, daß sich diese junge Reichsorganisation auch weiterhin zufriedenstellend entwickeln wird.

### Schottland.

Der Förderverband (Friendly Society of Iron Founders), von dessen erfolgreichsten Betriebsvereinigungen wir wiederholt berichtet haben (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung Nr. 8, Seite 63), hat kürzlich seinen Bericht über das 101. Geschäftsjahr herausgegeben. Der Bericht weist nicht von dem in England üblichen Schema ab, das heißt: Der Vorstand sagt sich selber, als es nach unserer Begriffs für eine solche Gewerkschaft und deren Mitglieder nachschauen ist und die Jahresabrechnung der 129 Betriebsvereinigungen weisen mehr Raum ein, als notwendig wäre. Nach dem Bericht hat der Verband im vorigen Jahr eingehend mit dem Präsidenten-Lohnausgleich beschäftigt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Mitglieder, die Gehaltszahlungen hatten, dieses System profitieren lassen zu lernen, es ist ohne Ausnahme verurteilt. Es heißt darüber im Bericht:

Die Kräfte des kollektiven Arbeitsvertrages, die nach so langer Zeit, werden dadurch gestärkt: Desorganisation wird dadurch gefördert und die Arbeiter schon zu große Zahl der Arbeitslosen

weiter vergrößert, während der Beruf an sich möglicherweise dadurch herunterkommt infolge der Vernachlässigung des Lehrlings während seiner Lehrzeit.

Als besonders wichtige Neuerung finden wir im Bericht hervorzuheben, daß zum erstenmal (durch Urabstimmung mit 5959 Stimmen gegen 207) beschlossen worden ist, einen allgemeinen Verbandstag (all-round Conference) abzuhalten, um über innere Verbandsangelegenheiten zu beraten. (Demnach scheint es in dieser Organisation allgemeine Verbandstage noch nicht gegeben zu haben, und in der Tat spricht das uns vorliegende neueste Verbandsstatut von 1909 in seinem § XXXIV nur von einem Revising Delegate Meeting, also einer revidierenden Delegiertenversammlung, für die im Statut der Juni 1910 vorgesehen ist. Ob diese Delegiertenversammlung stattfinden sollte oder nicht, darüber sollte sechs Monate vorher eine Urabstimmung vorgenommen werden. Sie sollte aber nur aus 13 Delegierten von den 13 Bezirken des Verbandes und den Vertretern des Vorstandes bestehen. Für den Fall, daß die Abhaltung dieser Versammlung abgelehnt würde, sollte nach dem Statut die Abstimmung jedes Jahr wiederholt werden. (Die Ablehnung erfolgte tatsächlich mit 3497 Stimmen gegen 2540.) Zu dem allgemeinen Verbandstag soll aus jeder Verwaltungsstelle ein Delegierter entsandt werden. Es heißt im Bericht weiter:

„In dieser Versammlung werden wir zu unserm gegenseitigen Nutzen viel lernen; auch können wir hoffen, Material zu finden, wodurch es uns möglich wird, den ausgebreiteten Weg zu verbreitern.“ Wenn den Verbandsmitgliedern bisher so wenig Möglichkeit geboten gewesen ist, ihren Willen zur Geltung zu bringen, dann braucht man sich über die schon so viel erörterte Verknüpfung der britischen Gewerkschaften nicht zu wundern. Und dabei ist der Förderverband noch eine der vorgeführtesten Organisationen. Wie mag es da erst in den rückständigen ausfallen, die von den alten, jüdischen Nur-Gewerkschaften geleitet werden!

Die wichtigste Aktion des Verbandes war ohne Zweifel die Einleitung der Verhandlungen unter Beihilfe durch die Allgemeine Föderation der Gewerkschaften. Im Bericht wird darüber gesagt, daß viele von den kniffligen Abgrenzungslinien zwischen den Ansprüchen der einzelnen Gewerkschaften auch bestimmte Arbeiter und bestimmte Arbeiterkategorien sich wohl auf dem Papier gut ausnehmen, in der Praxis aber dieselbe Wirkung haben, wie wenn sie nicht vorhanden wären. „Es kommt“, so heißt es weiter, „der Föderation nicht einleuchten, daß den Interessen der Arbeiterkraft dadurch am besten gedient sei, daß eine Gewerkschaft die andere zu bekämpfen sucht, und aus diesem Grunde ebnete sie den Weg, damit die Verbände zusammenkommen. . . Das Ergebnis war sehr befriedigend. . . Nur ist noch zu bedauern, daß der Förderverband mit seiner Mehrheit beschloß, nicht die Hand seiner Arbeitsbrüder zu ergreifen.“

Der Verband begann das vorige Jahr mit einer Mitgliederzahl von 18 209 und endigte das Jahr mit 17 990, also mit 919 weniger. Dabei wurden 911 aufgenommen; es traten aber 904 aus und 226 gingen dem Verband aus anderen Ursachen verloren. Dies Resultat ist also nicht erfreulich, um so mehr, als es für den Verband noch manches Mitglied zu holen gibt, wie aus einer dem Berichte angehängten Liste sämtlicher Betriebe im Verbandsgebiete (Großbritannien ohne Schottland) mit Angaben über den Stand der Organisation darin hervorgeht. Die Einnahmen betrugen 90 451 £ 6 s. 6 d. (das 90 451 Pfund Sterling 6 Schilling 6 Pence; 1 £ = 20 s. zu je 12 d. = 20,40 M.), die Ausgaben 77 384 £ 16 s. 6 1/2 d., das Vermögen 44 814 £ 17 s. 9 d. Zum Empfang der Altersunterstützung meldeten sich neu 158 Mitglieder; im Laufe des Jahres farbten 104 Empfänger, so daß am Ende des Jahres 54 neue Empfänger zu unterstützen waren. Die Verstorbenen hatten diese Unterstützung im Durchschnitt 8 Jahre 28 Wochen und 4 Tage lang bezogen und standen in einem Durchschnittsalter von 71 Jahren 32 Wochen. Ausgegeben wurden für die Unterstützung 23 684 £ 3 s. 4 d. Am Ende des Jahres waren 1376 Mitglieder zu unterstützen. — Streiks kamen in 40 Verwaltungsteilen vor; sie werden aber keinen großen Umfang gehabt haben, denn es wurden nur 861 £ 13 s. 10 d. dafür ausgegeben, gegen 5427 £ 12 s. im Jahre 1909. — Es farbten 243 Mitglieder und 138 Frauen und Witwen von solchen. Im Bericht wird besonders das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter der Verstorbenen hervorgehoben. Es betrug bei den Mitgliedern 59 Jahre und bei den Frauen 56 Jahre 3 Monate. Unter den Mitgliedern befand sich eins im Alter von 89 Jahren, das in den letzten 29 Jahren 375 £ Altersunterstützung bezogen hatte; ein anderes Mitglied starb im Alter von 85 Jahren und bezog in 21 Jahren 483 £. Es wäre sehr interessant, genauer darüber zu erfahren und Vergleichs mit der Lebensdauer der deutschen Förderer anzustellen, soweit Material darüber vorhanden ist.

Der Vorstand des Maschinenbauerverbandes warnt in der Aprilnummer des Verbandsorgans seine Mitglieder, in der Torpedowerkstatt der Regierung zu Greenock (Schottland) Arbeit zu geringem Lohn als dem Bezirkslohn anzunehmen. Dieser beträgt 33 Schilling die Woche. Danach scheint die Betriebsleitung Lohnbrückerlei versucht zu haben.

### Amerika.

Der in früheren Nummern der Metallarbeiter-Zeitung wiederholt angezeigte Boykott der Butterick Publishing Company, die bekanntlich auch in Europa ihre Wochenblätter verbreitet, ist nach einer von der Wiener Arbeiter-Zeitung in der zweiten Hälfte des vorigen Monats gedruckten Mitteilung aufgehoben worden, nachdem die Firma den Syndikatsleiter, der unter anderem auch den Abhängigkeitstag vorzeichnet, anerkannt hat.

### Literarisches.

Bar vierzig Jahre. Der Wiener Hochverratsprozeß gegen A. Scher, F. Oberwinder, J. Proß und Geisler. Ein Beitrag zur Wiener Parteiorganisation. Von herausgegeben und ergänzt durch persönliche Erinnerungen von Heinrich Scher. Mit Einleitung und Nachwort von Dr. Karl Renner. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VII., Gumpendorferstraße 18. Vollständig in 18 Lieferungen à 24 Heller = 20 g. — Von diesem neu angelegten, für die Geschichte der Arbeiterbewegung wichtigen Werk liegt uns die 32. Seiten starke erste Lieferung vor. Wir wollen nicht verfehlen, die Bibliotheksverwaltungen besonders darauf aufmerksam zu machen.

## Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(E. H. 20 Hamburg.)

Unter Bezugnahme auf die den örtlichen Verwaltungen bereits direkt zugegangene Bekanntmachung bewirft der Vorstand hiermit die Generalversammlung auf Montag den 19. Juni 1911 nach Dresden ein mit der Tagesordnung:

1. Wahl der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
3. Statutenberatung.
4. Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommissionen.
5. Regelung sonstiger Kasernenangelegenheiten.

Die Generalversammlung tagt im „Sivolt“ und wird mittags 8 Uhr eröffnet.

Quartier wird für jeden Abgeordneten besorgt. Besondere Wünsche in bezug auf Quartier u. s. w. sind an den Bevollmächtigten der Filiale Dresden-Mitte zu richten.

Die Rechnungen müssen der Generalversammlung vorgelegt werden. Dieselben sind entweder einem Abgeordneten der Wahlabteilung mitzugeben oder so frühzeitig an den Bevollmächtigten in Dresden-Mitte zu senden, daß sie spätestens am 16. Juni dori eingehen. Das Geld ist mit der Kassierschrift „Rechnungen“ zu bezeichnen.

Diejenigen Ortsverwaltungen, welche Statuten enthalten können, werden ersucht, dieselben an die Hauptverwaltung einzufenden.

Bis zu tausend Jahresabrechnungen für 1910 sind noch vorrätig diejenigen Ortsverwaltungen, welche noch Verwendung dafür haben, werden ersucht, zu bestellen.

## Sterbefälle für Mitglieder der „Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter“ und deren Frauen.

Unter Hinweis auf die §§ 10, 11 und 12 des Statuts beruft der Vorstand hiermit eine ordentliche Generalversammlung der Kasse nach Dresden ein, im Anschluß an die vorstehend bekannt gemachte Generalversammlung, mit der Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
2. Statutenberatung.
3. Eventuelle Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.
4. Regelung sonstiger Kasernenangelegenheiten.

In bezug auf die Veröffentlichung etwaiger Anträge gelten dieselben Bestimmungen, welche hinsichtlich der Anträge für die Krankenkasse bereits bekannt gemacht sind.

Mit Gruß  
Der Vorstand.  
Hamburg, 11. Mai 1911.

### Nachtrag.

Witten (Ruhr). Im Stahlwerk Stokum haben die Former, Kernmacher, Ruher, Dreher und Schloffer die Arbeit eingestellt. Zugzug fernhalten.

# Verbands-Anzeigen

### Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)

Samstag, 20. Mai:

Altenstadt. Stadt Altona, halb 9 Uhr.  
Hilfshausen. Weis, halb 9 Uhr.  
Nehringen. Krö, zur Traube, halb 9 Uhr.

Sonntag, 21. Mai:

Ermininghaus (Seizungsmonteur).  
Zentralherberge, 11 Uhr.  
Mallm. Sprottau Graßwadersee, 4 Uhr.  
Oberhausen (Rheinl.). Willemin, 7 Uhr.  
Geez u. Friebeustraße, 7 Uhr.

Mittwoch, 24. Mai:

Bismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Donnerstag, 25. Mai:

Hferloh-Ketmathe. Marz, 7 Uhr.  
Wallingen. Wasse, halb 9 Uhr.

Samstag, 27. Mai:

Ahlen (Westf.). Sandgathe, 1/9 Uhr.  
Hofda. Vorwärts, halb 9 Uhr.  
Barmen-Elberfeld (Seizungsmonteur).  
U. Geller. Volkshaus, Elberfeld, 1/9 Uhr.  
Bitterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.  
Witten a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr.  
Bremen (Wett.). Gewerkschaftsh., 9 Uhr.  
Grefeld u. Umg. Neuen, 9 Uhr.  
Doerlm. Schwerte. Stamm, 1/9 Uhr.  
Gödingen. Krone, 8 Uhr.

Eisenach (Sonder- und Gießerei-  
arbeiten). Boreley, halb 9 Uhr.

Geisenhagen-Andersdorf u. Umg.  
Gefemann, Dittlienstraße, 8 Uhr.

Sagen-Deffern. Kraupmann, halb 9 Uhr.

Sagen-Elpe. Schmidt, halb 9 Uhr.

Sag. Mittelalt. Mademacher, 1/9 Uhr.

Sandberg. S. Deutscher Kaiser, 1/9 Uhr.

Sammel. S. Deutscher Kaiser, 1/9 Uhr.

Sferlohn (Mabler). Zander, halb 9 Uhr.

Slyphadt. Böhntamp, halb 9 Uhr.

Söder. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.

Werdberg. Kaiser-Wilhelms-Halle, 1/9 Uhr.

Winden i. W. Kolosseum, 7 Uhr.

Ösnabrück-Melle. Zur Duelle, halb 9 Uhr.

Siedel i. Thür. Kaiserhof, 8 Uhr.

Stendal-Langerhütte. Holz, 1/9 Uhr.

Südingen. Luz. Langestraße, 1/9 Uhr.

Waltersb. Friedrichsroda. Böwen  
in Waltershausen, halb 9 Uhr.

Sonntag, 28. Mai:

Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.

Grefeld u. Umg. (Klempner).  
Kraus, Vereinstraße, 11 Uhr.

W. Gladb. Werten. Reichshalle, 10 Uhr.

Reinhardt a. S. 3 Uhr.

Ränberg. (Elektromonteur).  
Verbandshaus, Karlsrufer, 10 Uhr.

Osnaabrück. Georg-Marienhütte.  
Hübner, 4 Uhr.

Soest. Wirtshaus, Grandweg, 10 Uhr.

Mittwoch, 31. Mai:

Grefeld u. Umg. (Klempner).  
H. Müngers, Breitestr. 25, 1/9 Uhr.

Sagen i. W. (Klemp.) Schützboff, 1/9 Uhr.

Samstag, 3. Juni:

Delsenerh. Storbbrück, halb 9 Uhr.

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Rügenbergstr. 2, 1/9 Uhr.

Dresden (Stadl. Jüdel). Volkshaus, 9 Uhr.

Djersleben. Schrader, halb 9 Uhr.

Sonntag, 4. Juni:

Dresden. (Klempner).  
Kraus, Reichshalle, 10 Uhr.

Reinhardt a. S. 3 Uhr.

Ränberg. (Elektromonteur).  
Verbandshaus, Karlsrufer, 10 Uhr.

Osnaabrück. Georg-Marienhütte.  
Hübner, 4 Uhr.

Soest. Wirtshaus, Grandweg, 10 Uhr.

Mittwoch, 31. Mai:

Grefeld u. Umg. (Klempner).  
H. Müngers, Breitestr. 25, 1/9 Uhr.

Sagen i. W. (Klemp.) Schützboff, 1/9 Uhr.

Samstag, 3. Juni:

Delsenerh. Storbbrück, halb 9 Uhr.

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Rügenbergstr. 2, 1/9 Uhr.

Dresden (Stadl. Jüdel). Volkshaus, 9 Uhr.

Djersleben. Schrader, halb 9 Uhr.

Sonntag, 4. Juni:

Dresden. (Klempner).  
Kraus, Reichshalle, 10 Uhr.

Reinhardt a. S. 3 Uhr.

Ränberg. (Elektromonteur).  
Verbandshaus, Karlsrufer, 10 Uhr.

Osnaabrück. Georg-Marienhütte.  
Hübner, 4 Uhr.

Soest. Wirtshaus, Grandweg, 10 Uhr.

Mittwoch, 31. Mai:

Grefeld u. Umg. (Klempner).  
H. Müngers, Breitestr. 25, 1/9 Uhr.

Sagen i. W. (Klemp.) Schützboff, 1/9 Uhr.

und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind. Aus der Bewegung muß Alter, Beruf, Familienstand, Dauer der Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Kollegen, die sich in ähnlicher Stellung bereits bemüht haben, erhalten den Vorzug. Das Gehalt beträgt 2100 bis 3000 M. Steigerung um jährlich 120 M. Dienstjahre werden angerechnet. Die Bewerbungen sind bis zum 22. Mai in verschlossenem Kuvert mit Aufschrift „Bewerbung“ an August Haack, Severinstr. 197/99, einzufenden.

Leipzig. Die Verwaltungsstelle Leipzig sucht zum baldigen Antritt einen **Beamten**, der rechnerisch befähigt, in der Agitation erfahren und in schriftlichen Arbeiten bewandert sein muß. Reflexion wird nur auf eine tüchtige Kraft. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Aus der Bewegung muß Alter, Beruf, Dauer der Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Das Anfangsgehalt beträgt pro Jahr 1740 M., steigend pro Jahr um 60 M. bis zum Höchstbetrag von 1920 M. Die Bewerbungen sind bis zum 3. Juni in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Moritz Fromm, Leipzig, Fehrburgstraße 32, einzufenden.

Söbau i. S. Alle Sendungen sind bis auf weiteres an Kollege Hermann Schöke, äußere Zitauerstraße 88, 1, zu richten.

Malleim a. Rhein. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum baldigen Antritt einen **weiteren Beamten**. Reflexion wird auf eine tüchtige Kraft. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die mindestens fünf Jahre Mitglied unserer Organisation, rechnerisch, agitativ, im Kasernenwesen und in schriftlichen Arbeiten hervortreten. Aus der Bewegung muß Alter, Beruf, Familienstand, Dauer der Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Etwaige Probearbeiten behalten wir uns vor. Das Gehalt beträgt 2100 M., steigend um 120 M. jährlich, bis zum Höchstgehalt von 3000 M. Eventuelle Dienstjahre werden angerechnet. Die Bewerbungen sind bis zum 27. Mai in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Peter Becker, Müllheim a. Rh., Franzstr. 2, einzufenden.

Neumarkt (Oberpfalz). Bis zum 1. Oktober wird kein Postangebot ausbezahlt.

Oberhausen (Rhld.). (Vertrauensleute.) Sonntag 21. Mai, abends halb 6 Uhr, Willemin.  
Begehd. Zum Geschäftsführer ist der Kollege Otto Jünger (Kiel) gewählt worden. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

### Geförden.

Darmstadt. Heinrich Reese, Kupfer-  
schmied, 45 Jahre, Wagenblutung.  
— Christian Meyer, Kupferschmied,  
53 Jahre.

Gannau a. Rh. Friedrich Müller,  
Former, 50 Jahre, Schlaganfall.  
— Jan Kapp, Ziselier, 23 Jahre,  
Hals- und Lungenentzündung.

— Karl Hofmann, 28 Jahre, Hüft-  
gelenkoperation.

Kottbus. Friedrich Lehmann, Ma-  
schinenformer, 48 Jahre, Lungen-  
entzündung.

Selbst. Karl Pfeifer, Schlosser,  
18 Jahre, Lungenentzündung.  
— Hermann Struber, Metzger,  
25 Jahre, Bluthruß.

— Reinhold Kießig, Monteur,  
33 Jahre, Herzschwäche.  
— Karl Winter, Schleifer, 42 Jahre,  
Herzschwäche.

## Privat-Anzeigen.

Zwei jüngere Feilenhauergehilfen mit handhaben kann, unter günstigen Bedingungen gesucht. Peter G. Feilenhauermeister, Dresden a. S.

Ein tüchtiger Gärtner, der auch mit handhaben kann, unter günstigen Bedingungen gesucht. Peter G. Feilenhauermeister, Dresden a. S.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röhlfstraße 16 B.